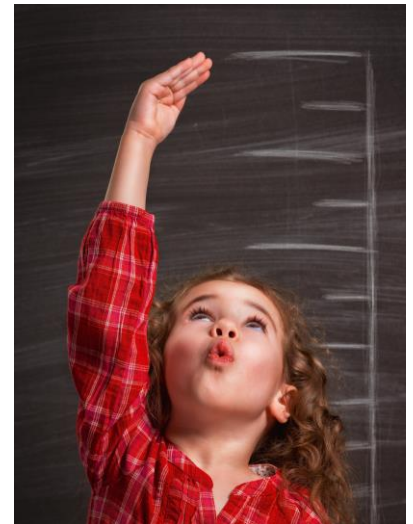


# Bericht zur Kindertagesbetreuung 2017





## Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Der Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung hat sich in den letzten Jahren weiterhin stark entwickelt. Der Rechtsanspruch auf frühe Kindertagesbetreuung und die gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung bedarfsgerechter Ganztagesangebote haben eine starke Ausbaudynamik ausgelöst.

Der bereits 2014 vorhandene Trend zu früher beginnender und längere Zeiträume umfassender Kindertagesbetreuung hat sich eindeutig fortgesetzt.

Lange Zeit standen Betreuung und Erziehung im Vordergrund. In der Bildungsbiografie jedes Menschen werden in der frühen Kindheit jedoch im wahrsten Sinne des Wortes grundlegende Erfahrungen gemacht. Deshalb ist es wichtig, dass diese Möglichkeiten allen Kindern in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Von früher Förderung profitieren alle Kinder. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit. Diese Aussagen gelten allerdings nur für qualitativ gute Kindertagesbetreuungsangebote. Deshalb wird es auch im Zollernalbkreis künftig wichtig sein, nicht nur den bedarfsgerechten quantitativen Ausbau im Blick zu haben, sondern auch der Qualität mehr Beachtung zu schenken.

Die Bemühungen um einen quantitativen Ausbau halten weiter an. Dass dieser Ausbauprozess noch nicht abgeschlossen ist, liegt einerseits daran, dass die Anzahl der unter 3jährigen Kinder wieder steigt, andererseits hält der Trend an, dass der zeitliche Umfang der Betreuung weiter wächst. Vom Bund wird dieser Ausbau deshalb weiterhin mit einem Investitionsprogramm unterstützt.

Bundeseitig werden zurzeit auch die qualitativen Ausbaubedarfe fachlich untersucht und breit diskutiert. In Arbeit ist ein Bundesqualitätsentwicklungsgesetz. Im Fokus stehen dabei Themen wie der Personalschlüssel, der in Baden-Württemberg (und somit auch im Zollernalbkreis) im Bundesvergleich sehr gut ist, wenngleich dieser dennoch unter den mehrheitlich wissenschaftlichen Empfehlungen liegt.<sup>1</sup>

Weitere Expertisen wurden u.a. zu Leitungszeit und Fachberatung erstellt. In diesen beiden Bereichen bestehen im Zollernalbkreis noch deutliche Entwicklungspotenziale.

Die einstige Annahme, dass die durch einen Rückgang der Kinderzahl freiwerdenden Kapazitäten den Bedarf decken können, erweist sich mittlerweile als falsch. Es gibt erfreulicherweise wieder mehr Kinder. Deshalb gibt es in einzelnen Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis durchaus Engpässe, die sich beispielsweise in bestehenden Wartelisten, Anfragen nach Kindertagespflege zur Überbrückung bis zum Freiwerden eines bestimmten (z.B. wohnortnahen) Kindergartenplatzes oder auch durch Überbelegungen in Gruppen ausdrücken.

	Seite
A. Kindertageseinrichtungen	3
B. Weitere Entwicklungen und Projekte in den Kindertageseinrichtungen	14
C. Kindertagespflege	22
D. Daten zur Kindertagesbetreuung aus den Städten und Gemeinden des Landkreises	25

---

<sup>1</sup> Viernickel et.al.: Qualität für alle – Wiss. begründete Standards für die Kindertagesbetreuung, Freiburg, 2015, S. 43f.,

## A. Kindertageseinrichtungen

### Kinderbetreuungs Börse Online (KiBeOn)

Sämtliche Kindertageseinrichtungen im Landkreis sind in der Kinderbetreuungs Börse Online seit 2012 aufgeführt. ([www.bw-kita.de](http://www.bw-kita.de))

Mittlerweile beteiligen sich an diesem Angebot des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) etliche Landkreise daran. Der Landkreis wurde hierfür in die drei Mittelbereiche aufgeteilt, damit Eltern ihre Suche nach einem Platz von vornherein etwas wohnortnaher einschränken können. Für die Abfrage können verschiedene Kriterien eingegeben werden.

Das Angebot wird von Eltern gern zur ersten Sichtung der generell zur Verfügung stehenden Kindertageseinrichtungen genutzt. Dies ist der entscheidende Vorteil dieser Website: hier sind alle im Zollernalbkreis befindlichen Kindertageseinrichtungen mit den Kontaktdaten aufgeführt.

Die Pflege dieser Rumpfdaten erfolgt über den KVJS. Sie sind über eine Schnittstelle mit der Meldedatenbank für die Statistik beim KVJS verknüpft und somit aktuell gehalten.

Die Träger/Einrichtungen entscheiden selbst, ob und wie sie sich über die reine Kontaktangaben hinaus ausführlich mit Texten, Fotos und ergänzenden PDF-Dokumenten präsentieren wollen.

Die Teilnahme am ausführlichen Präsentationsangebot ist in den Mittelbereichen sehr unterschiedlich:

AS: von 49 Einrichtungen stellen sich 14 ausführlicher vor. (29%)

BL: von 51 Einrichtungen stellen sich 27 ausführlicher vor. (53%)

HCH: von 44 Einrichtungen stellen sich 31 ausführlicher vor. (70%)



Gerade für Eltern wäre es sehr hilfreich, wenn sich noch mehr Träger/Einrichtungen zu einer ausführlicheren Information entschließen könnten. Der Aufwand, eigene Inhalte einzustellen ist relativ gering, da entsprechende Textbausteine/Fotos oftmals bereits vorhanden sind, Programmierkenntnisse und sonstiges technisches Knowhow nicht erforderlich sind und die Anwendung sehr einfach ist.

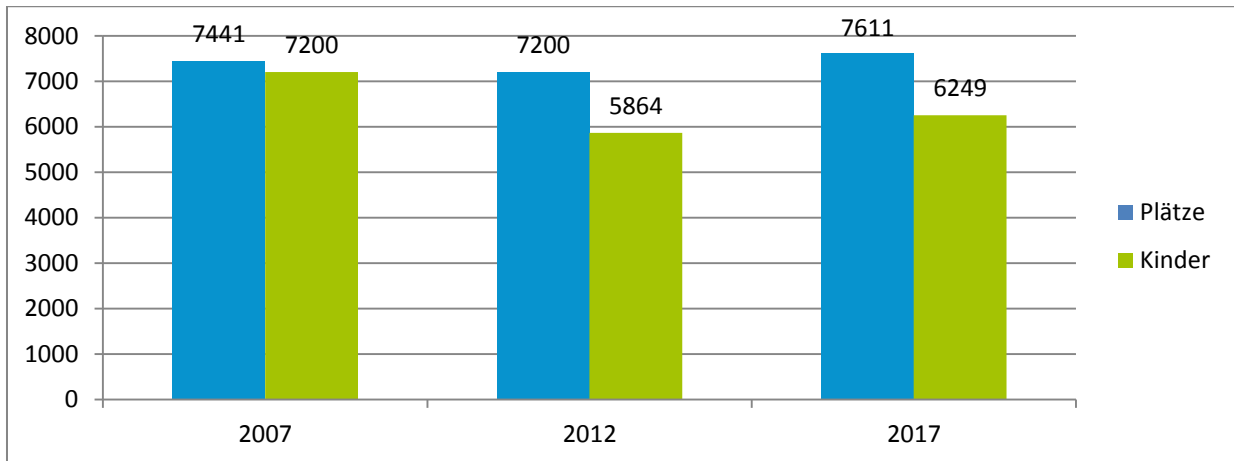
Für diesen Bericht liegt leider wenig Datenmaterial von Land und Bund vor. Die Auswertung und Zusammenfassung der für dieses Jahr abgegebenen Daten erfolgt derzeit erst. Daten aus Bund und Land könnten gute Anhaltspunkte dafür liefern, mit welchen Weiterentwicklungen zu rechnen ist. Auch Vergleiche mit den umliegenden Landkreisen würden Orientierung zur Beurteilung der Situation im Zollernalbkreis bieten.

So bleibt für diesen Bericht vorwiegend der Blick auf die Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis selbst im zeitlichen Verlauf. Um bestimmte Aspekte zu betrachten werden allerdings auch die Daten zum Stichtag 1.3.216 aus der Bundesstatistik-Veröffentlichung „Kindertagesbetreuung regional 2016“ verwendet.

Mit Gegenüberstellungen von Daten aus dem Jahr 2007 über 2012 bis 2017 soll zunächst gezeigt werden, wie gravierend sich der Bereich in den letzten 10 Jahren verändert hat.

Mit dem Blick auf die reinen Platz- und Kinderzahlen werden zunächst kaum Veränderungen sichtbar, hierzu bedarf es dann eines differenzierteren Blicks.

Zollernalbkreis	2007	2012	2017
genehmigte Plätze	7441	7200	7611
betreute Kinder	6310	5864	6249

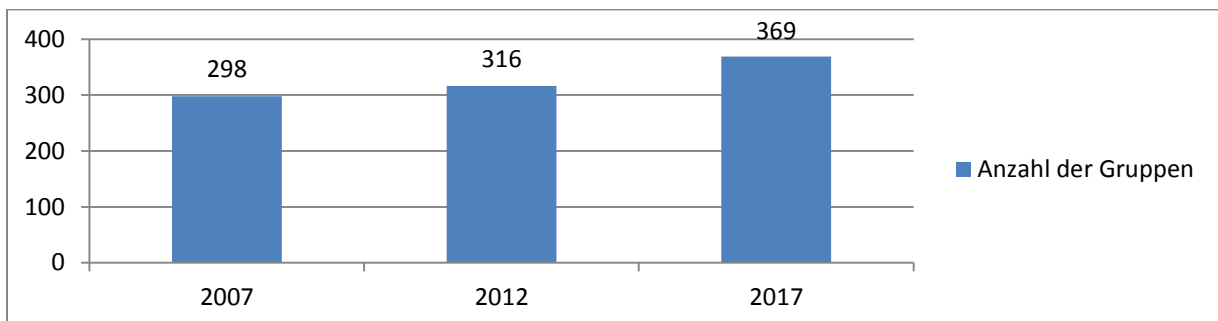


(KVJS, kitadatawebhouse; die Daten werden dem KVJS jährlich zum 1.3. von den Trägern gemeldet)

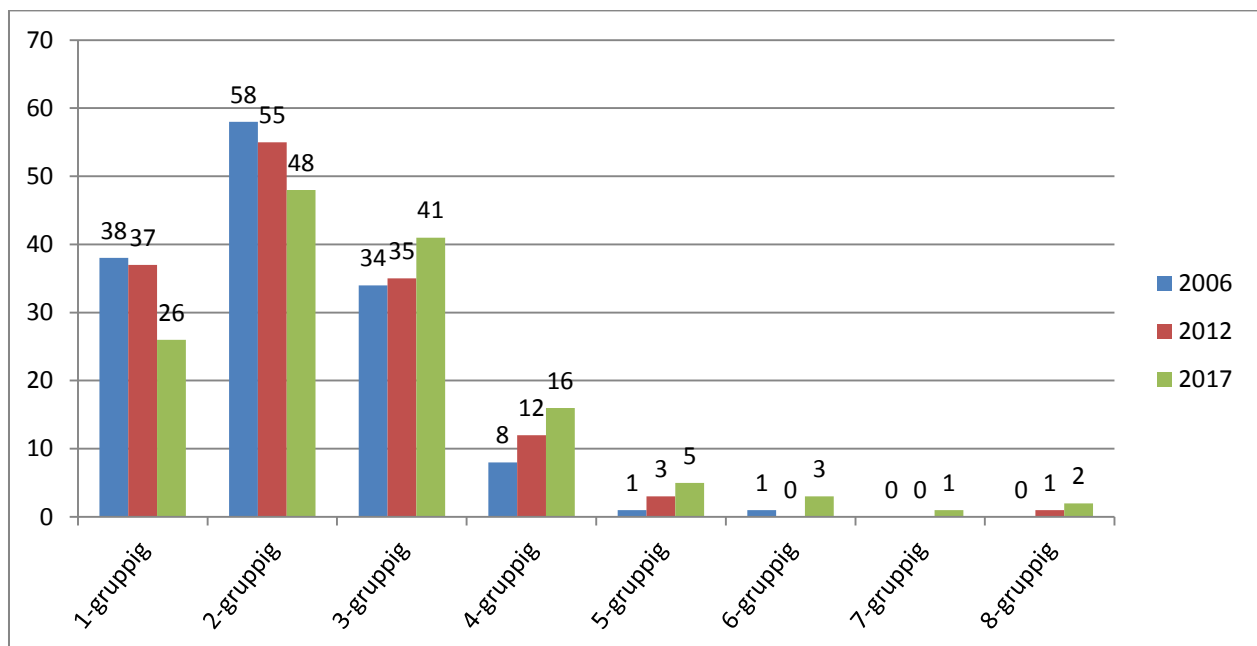
Bei der Differenz zwischen den zur **Verfügung stehenden und belegten Plätzen** ist zu beachten, dass die Aufnahmen der Kinder in die Einrichtungen fortlaufend erfolgen, und bis zum Ende des Kindergartenjahres im Sommer noch freie Plätze belegt werden, so dass die maximale Auslastung meist höher ist als zum Statistik-Erhebungszeitpunkt.

Auch die **Anzahl der Kindertageseinrichtungen** hat sich nur unwesentlich verändert, sie stieg von 138 Einrichtungen 2007 auf 143 Einrichtungen 2017.

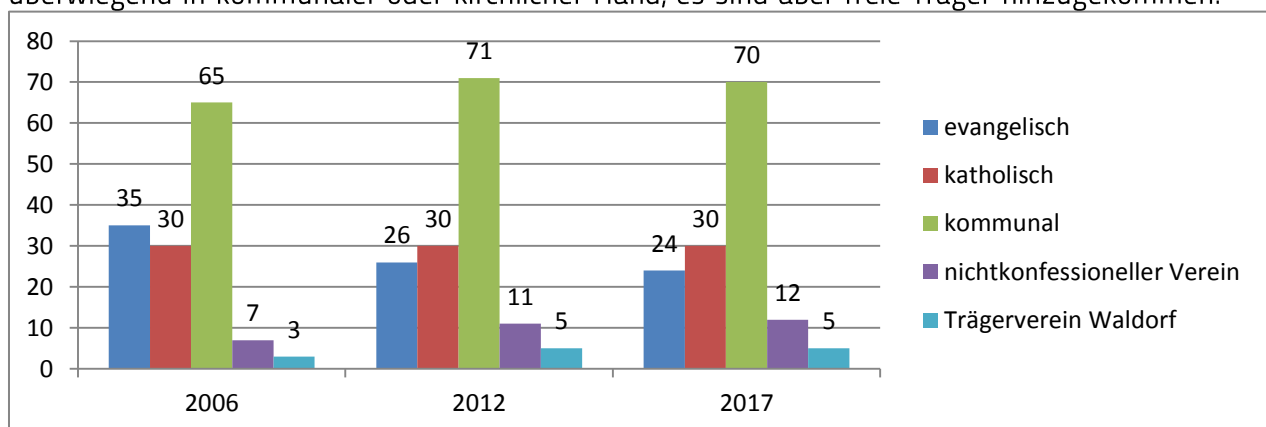
Die massiven Veränderungen in diesem Bereich werden jedoch schon beim Blick auf die Anzahl der Gruppen deutlich: Die Anzahl der Gruppen ist von 298 (2007) über 316 (2012) auf 369 (2017) gestiegen.



Die **Größe der Einrichtungen** hat sich ebenfalls verändert: vielfach wurde angebaut.



Bei den **Trägerschaften** gibt es ebenfalls Veränderungen. Die Einrichtungen sind zwar weiterhin überwiegend in kommunaler oder kirchlicher Hand, es sind aber freie Träger hinzugekommen:



Der imposante Umbau in der Kindertagesbetreuung wird beim differenzierten Blick auf die betreuten Altersgruppen und den Betreuungsumfang besonders deutlich sichtbar.

Den Daten des statistischen Landesamtes zufolge wurden am 1.3.2016 insgesamt 6280 Kinder unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreut. Manche Kinder werden sowohl in Kindertageseinrichtungen wie ergänzend auch in Kindertagespflege betreut. Nach Altersgruppen und Betreuungsform differenziert zeigt sich folgendes Bild:

Zollernalbkreis	Kindertageseinrichtung	(in öffentlich geförderter) Kindertagespflege
unter 3 Jahre	907	130
3 bis unter 6 Jahre	4221	57
6 bis unter 14 Jahre	841	86

(Für 2017 liegt noch keine Auswertung der Daten aus dem Landkreis vor.)

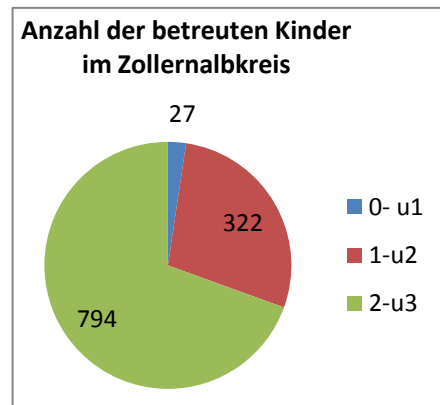
**4668 Kinder** waren am 31.12.2015 im Zollernalbkreis zwischen 0 und 3 Jahre alt. **22,1 %** dieser Kinder wurden am 1.3.2016 in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut.

4707 Kinder im Zollernalbkreis waren am 31.12.2015 zwischen 3 und 6 Jahre alt. 90 % dieser Kinder wurden am 1.3.2016 betreut.

Diese erstaunlich geringe Betreuungsquote bei den 3-6jährigen ist der Veröffentlichung „Kindertagesbetreuung regional 2016“ des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen und widerspricht der Wahrnehmung in der Praxis, wonach nahezu alle Kinder vor ihrer Einschulung eine Kindertageseinrichtung besuchen. Eine schlüssige Erklärung dieser auch im Vergleich mit anderen Landkreisen geringen Besuchsquote konnte noch nicht gefunden werden.

Die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes<sup>2</sup> bietet einen differenzierten Blick auf die drei **Altersjahrgänge der unter 3jährigen betreuten Kinder in Einrichtungen und Tagespflege** und zeigt deutlich auf, dass die Betreuung unter einjähriger Kinder nur in sehr geringem Umfang benötigt wird. Die Betreuungsquote bei den einjährigen Kindern beträgt bereits rund 20 %. Sehr stark wird jedoch die Betreuung von Kindern ab 2 Jahren in Anspruch genommen.

	Quote der betreuten Kinder zur Gesamtheit der Kinder dieses Alters in %						
	ZAK	TÜ	RT	SIG	TUT	RW	FDS
<b>0- u1</b>	<b>1,1</b>	4,4	2,5	1,6	2,2	1,2	2,8
<b>1-u2</b>	<b>20,4</b>	38,2	31,0	17,0	20,3	21,3	21,6
<b>2-u3</b>	<b>50,8</b>	62,8	54,7	45,8	41,1	42,0	42,1



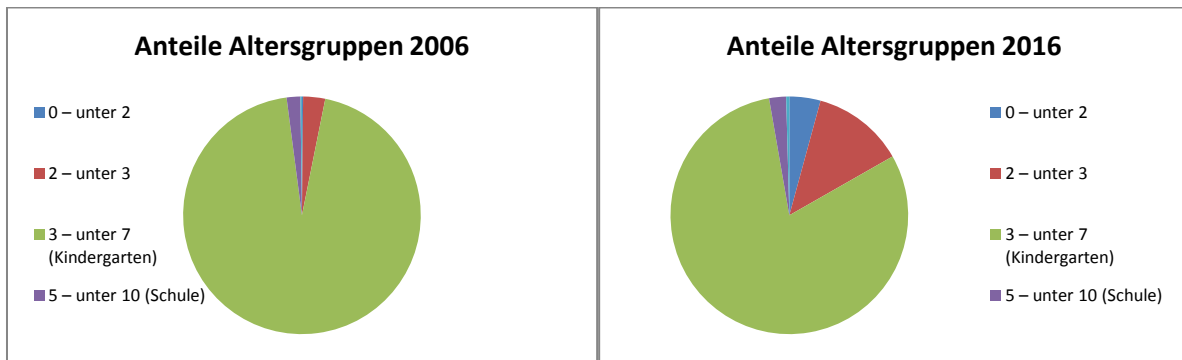
Der 10-Jahresvergleich unterstreicht die massiven Veränderungen beim Alter der betreuten Kinder.

Anzahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder im Zollernalbkreis

im Alter von	2006	2016	Veränderung in %
0 – unter 2	10	257	2470
2 – unter 3	188	759	304
3 – unter 7 (Kindergarten)	5955	4882	-18
5 – unter 10 (Schule)	117	140	20
über 10 Jahre	13	26	100

(KVJS, kitadatawebhouse; die Daten werden dem KVJS jährlich zum 1.3. von den Trägern gemeldet)

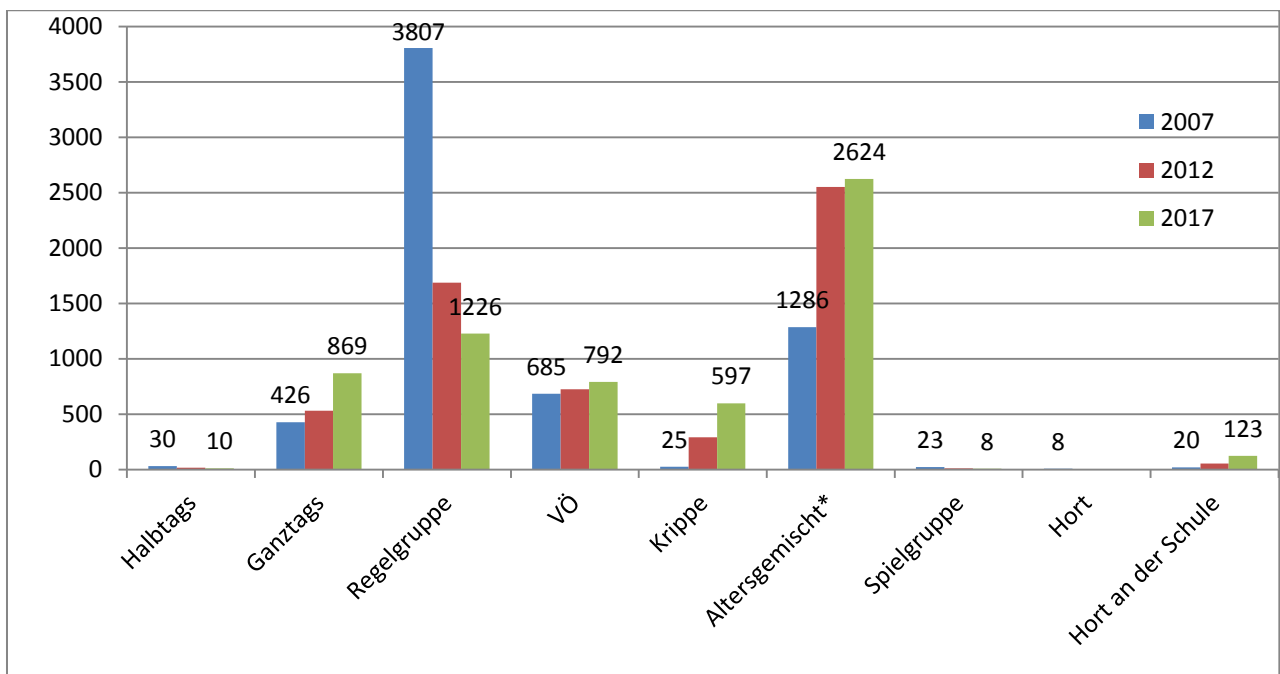
<sup>2</sup> Kindertagesbetreuung regional 2016  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertagesbetreuungRegional5225405167004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertagesbetreuungRegional5225405167004.pdf?__blob=publicationFile) Zugriff am 4.4.2017



Dies spiegelt sich auch in der Veränderung der **Gruppenarten** wider. Die Gruppenform Regelbetreuung (RG, Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Mittagspause) hat eklatant abgenommen.

In altersgemischten Gruppen gibt es die Möglichkeit, verschiedene Betreuungszeitumfänge anzubieten, d.h. in altersgemischten Gruppen (AM) können sowohl Regelplätze, als auch verlängerte Öffnungszeiten (VÖ, bis 7 Stunden zusammenhängende Betreuungszeit) und Ganztagesplätze (GT, über 7 Stunden zusammenhängende Betreuungszeit) angeboten werden. Erfasst werden diese Plätze jedoch unter dem Merkmal „altersgemischt“. In Betreuten Spielgruppen werden Kinder zwischen 2 und 3 Jahren bis zu 15 Stunden/Woche betreut. Der gestiegene Betreuungsbedarf für Kinder zeigt sich auch in den Veränderungen im Schulkind-/Hortbereich.

Veränderung bei den Gruppenarten:

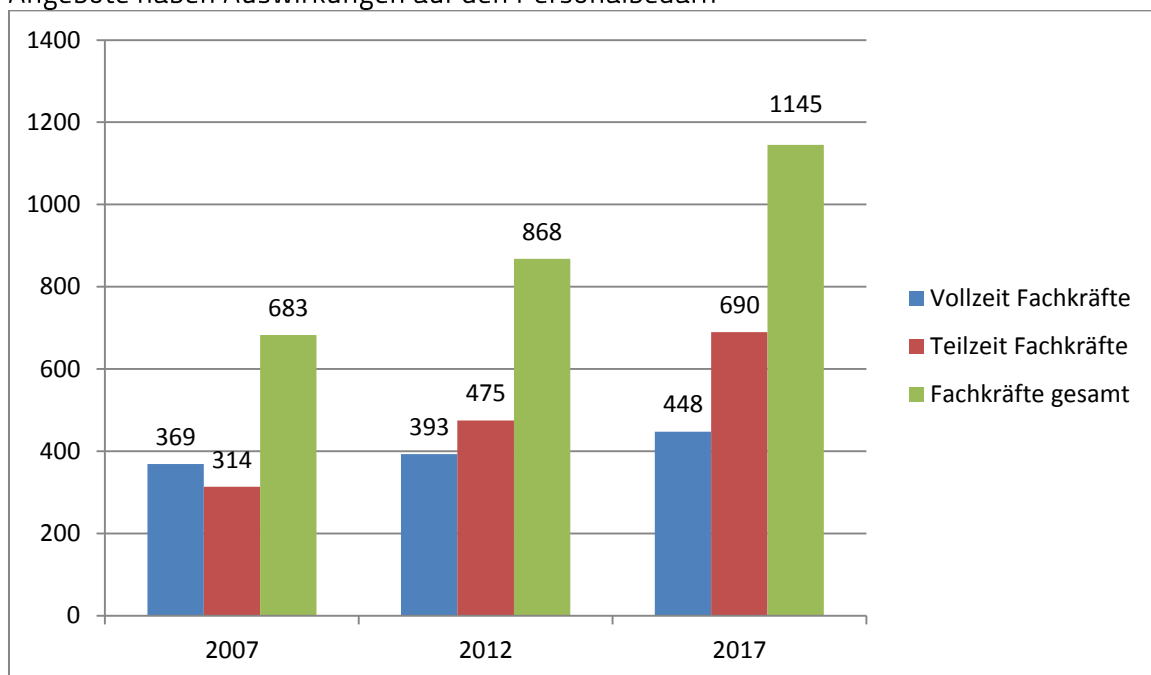


(KVJS, kitadatawebhouse; die Daten werden dem KVJS jährlich zum 1.3. von den Trägern gemeldet)

Zugenommen haben die Inanspruchnahme verlängerter, zusammenhängender Öffnungszeiten sowie die Ganztagsbetreuung. Im Bereich von Ganztagesangeboten bestehen teilweise Wartelisten.



Diese hinsichtlich Altersspektrum und Betreuungszeiten bereits massiv ausgeweiteten Angebote haben Auswirkungen auf den Personalbedarf:



(KVJS, kitadatawebhouse; die Daten werden dem KVJS jährlich zum 1.3. von den Trägern gemeldet)

Zwischenzeitlich wird es nach Aussagen einiger Träger auch im Zollernalbkreis schwieriger, gute pädagogische **Fachkräfte** zu **gewinnen**. Da weiterhin von einem Ausbaubedarf auszugehen ist, sollten frühzeitig Überlegungen angestellt werden, wie die Ausbildungskapazitäten erhöht werden können, bzw. wie neue Auszubildenden- Zielgruppen z.B. über PIA-Ausbildungsplätze oder Ausbildungsplätze in Teilzeitform erschlossen werden können.

Mit der **Erweiterung des Fachkräftekatalogs** (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG Ba-Wü §7) bestehen erweiterte Möglichkeiten Personal als Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Von dieser Möglichkeit wird nach Angaben der Kommunen im Landkreis in fünf Städten bzw. Gemeinden Gebrauch gemacht. Die wissenschaftliche Begleitung zur Einrichtung dieser neuen **multiprofessionellen Teams** hat gezeigt, dass zur gelingenden und gewinnbringenden Integration dieser Fachkräfte in die Teams eine gute Einarbeitung unerlässlich ist.

Die Arbeit der Fachkräfte hat sich angesichts der gestiegenen Anforderungen sehr verändert. Mit der Einführung des Orientierungsplans sind nicht nur umfangreichere Dokumentationspflichten entstanden. In sämtlichen Städten und Gemeinden haben die Einrichtungen pädagogische Konzeptionen erstellt. Im Orientierungsplan, - der zwar nicht rechtlich, jedoch fachlich verbindlich ist -, wird auf die besondere Bedeutung von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung hingewiesen. Den Angaben der Kommunen im Zollernalbkreis zufolge haben in 13 Städten und Gemeinden die Einrichtungen ein aktiv angewandtes **Qualitätsmanagement**.

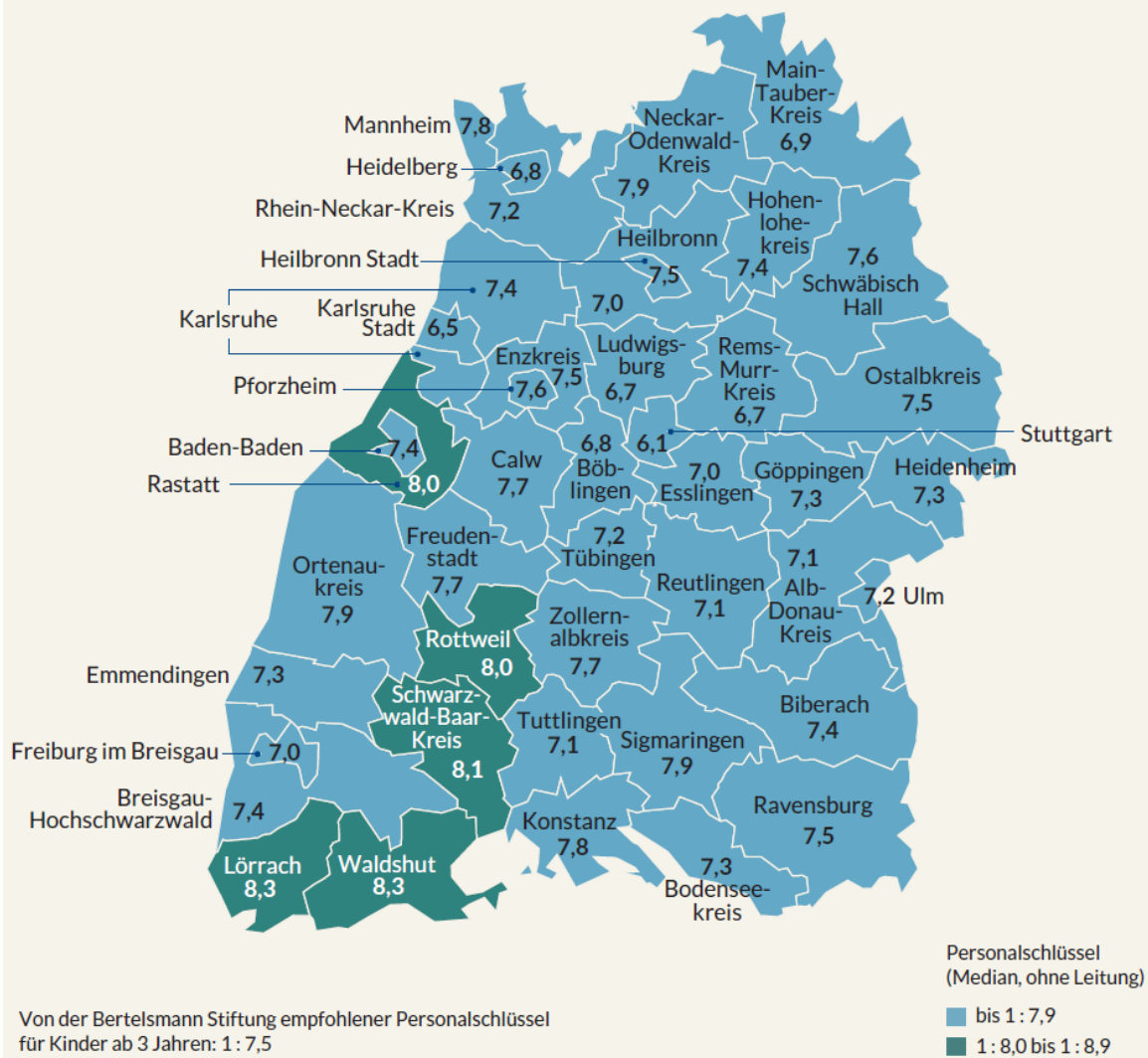
Die pädagogische Arbeit ist insgesamt sehr viel umfassender, differenzierter und anspruchsvoller geworden. Die gesellschaftlichen Veränderungen (Wirtschaft, Medien, Mobilität, usw.) wirken sich selbstverständlich auf die Kinder und Eltern aus.

Dies stellt die Fachkräfte teilweise vor große Herausforderungen. Einige Städte und Gemeinden haben darauf bereits mit unterschiedlichen Maßnahmen reagiert: die klassische Verantwortungsaufteilung von Gruppenleitung und Zweitkraft wurde abgeschafft, dauerhafte Vertretungen installiert, Leitungszeitkontingente gewährt oder gar trägereigene Fachberatungen eingesetzt.

Für reichlich Diskussionsstoff sorgt regelmäßig der von der Bertelsmann-Stiftung veröffentlichte Länderreport, der die Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen untersucht. Beim **Personalschlüssel** erzielt Baden-Württemberg im Ländervergleich ein Spitzenergebnis. Im jüngst veröffentlichten Länderreport werden erstmalig auch Vergleiche unter den Landkreisen möglich.

Bei den Kindergartengruppen liegt der für den Zollernalbkreis ermittelte Personalschlüssel schon recht nahe an der Empfehlung von 1:7,5.

### Personalschlüssel in Kindergartengruppen, Baden-Württemberg, Kreise/kreisfreie Städte, 01.03.2016

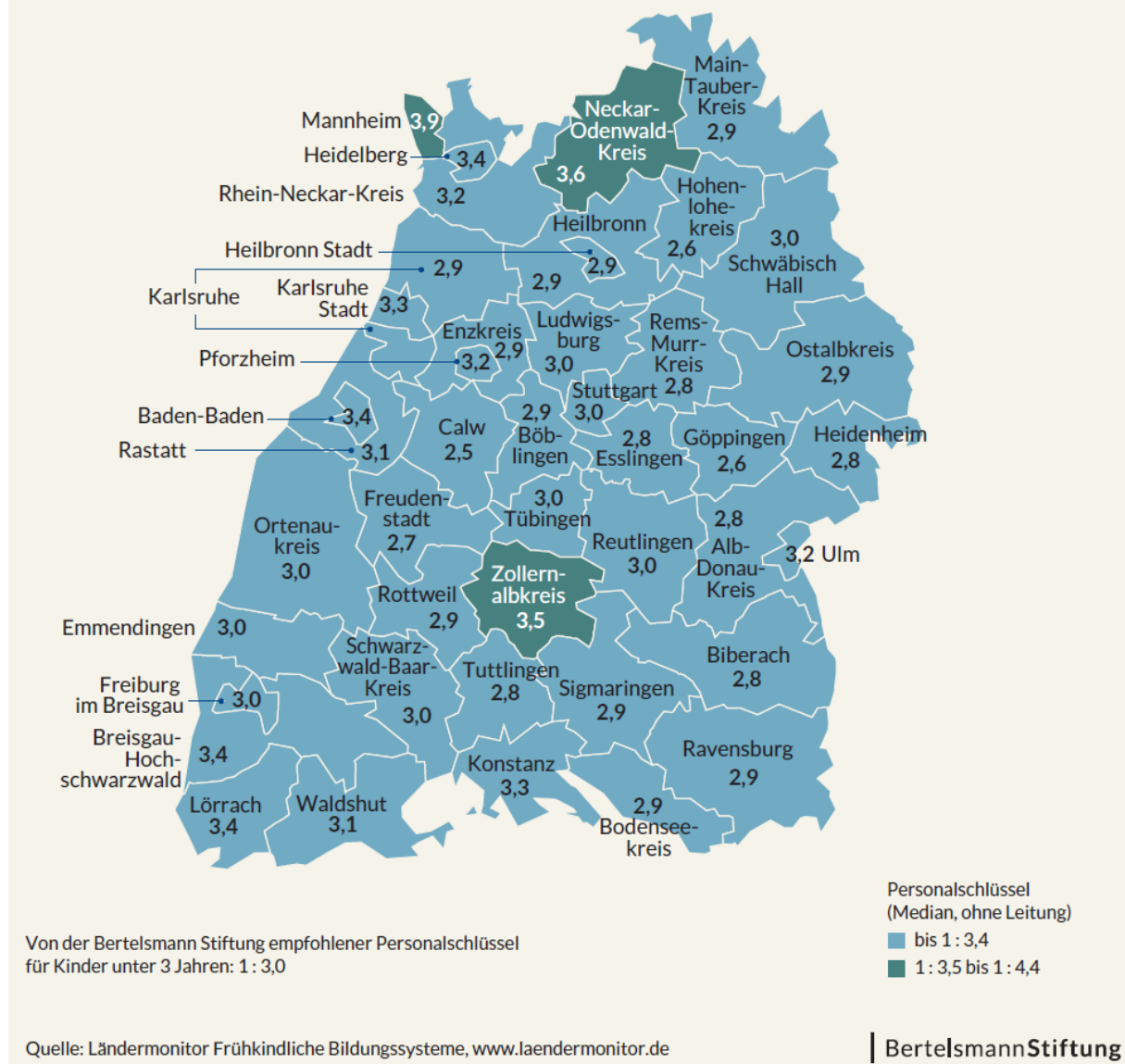


Quelle: Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme, [www.laendermonitor.de](http://www.laendermonitor.de)

BertelsmannStiftung

Der Personalschlüssel in den Krippengruppen ist hingegen verbesserungswürdig. Vereinzelt wurde bei den Kommunen bereits durch eine über dem Mindestpersonalbedarf liegende bessere Personalausstattung für eine Qualitätssteigerung gesorgt.

### Personalschlüssel in Krippengruppen, Baden-Württemberg, Kreise/kreisfreie Städte, 01.03.2016



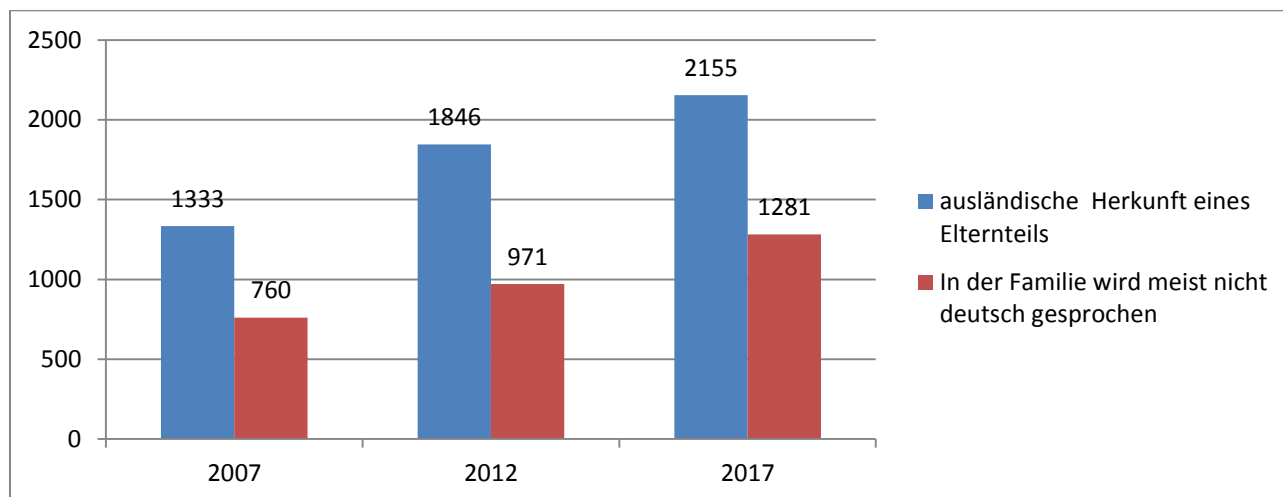
Der ermittelte Personalschlüssel stößt nicht nur bei Fachkräften häufig auf Unverständnis. Im Gegensatz zur Fachkraft-Kind-Relation, die abbildet, wie viele Fachkräfte während der Betreuungszeit für wie viele Kinder zuständig sind, werden in den Personalschlüssel auch Ausfallzeiten wegen Fortbildung, Urlaub oder Krankheit eingerechnet. Auch der Zeitanteil für die mittelbare Arbeit (Elterngespräche, Dienstbesprechungen, Vorbereitung der pädagogischen Angebote usw.) ist eingerechnet. Die unterschiedlichen Betreuungszeiten der Kinder werden in der Personalschlüssel-Berechnung ebenfalls berücksichtigt.

*Aufgrund zahlreicher Nachfragen hat die Bertelsmann-Stiftung einen sogenannten Erklärfilm produziert, der die Berechnung des Personalschlüssels transparent macht und der an dieser Stelle empfohlen sei. Er ist unter diesem Link zu finden:*

*[https://www.youtube.com/watch?v=OAYlluJd\\_rY](https://www.youtube.com/watch?v=OAYlluJd_rY)*

## Sprachliche Bildung

Die Daten zur ausländischen Herkunft eines Elternteils und zur Familiensprache („In der Familie wird meist nicht deutsch gesprochen“) werden statistisch seit 2007 erhoben. Von den insgesamt im Jahr 2017 6249 in den Einrichtungen betreuten Kindern haben ein Drittel (34%) ein Elternteil ausländischer Herkunft. Bei 20% der Kinder wird zuhause meist nicht deutsch gesprochen.



(KVJS, kitadatawebhouse; die Daten werden dem KVJS jährlich zum 1.3. von den Trägern gemeldet)

Für die pädagogischen Fachkräfte sind diese sprachlichen Barrieren zunehmend ein großes Problem für die so wichtige Zusammenarbeit mit den Eltern. Dolmetscher\*innen werden nicht finanziert. Von den Fachkräften werden diese jedoch häufig als erforderlich angesehen.

**Sprachförderbedarf** ist allerdings nicht nur für Kinder aus diesen Familien ein Thema. Sprachförderbedarf besteht auch bei Kindern, deren Eltern aus Deutschland kommen und in deren Familien deutsch gesprochen wird.

Dem Sprachförderbedarf wird unter anderem mit der Einrichtung von SPATZ-Sprachfördergruppen „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ Rechnung getragen.

Diese beiden Fördermodelle unterscheiden sich voneinander, wie folgender Übersicht zu entnehmen ist:

SPATZ - Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf		
	ISK intensive Sprachförderung im Kindergarten	S - B - S Singen-Bewegen-Sprechen
<b>Anzahl der Kinder in den Fördergruppen</b>	<b>3 bis 7</b> sprachförderbedürftigen Kinder ab 2;7 Jahren <b>3 bis 4 Flüchtlingskinder</b> Gruppenteilung ab 5 Kinder	<b>3 bis 7</b> sprachförderbedürftigen Kinder ab 2;7 Jahren + x Kinder ohne Sprachförderbedarf (bis max. 20 Kinder gesamt)
<b>Höhe Landeszuschuss Förderstundenumfang</b>	Landeszuschuss je Gruppe: 2.200 €; <b>120 Std.</b> (mind. 80 Std.,) entspricht 18,33 €/h	Landeszuschuss je Gruppe: 2.200 €; 36 Std. (mind. 30 Std., inkl. Koordinationszeit, - d.h. <b>27 Std.</b> entspricht 61,11 €/h

Durchführung	Durchführung durch qualifizierte <b>Sprachförderkraft</b> (ohne Definition der Qualifikation; keine pädagogische Qualifikation erforderlich, SprachhelferInnenkurs [Denkendorfer Modell] im Umfang 3-5 Tage genügt)	Durchführung von Tandem: <b>musikpädagogische Fachkraft + Erzieher/-in</b> aus dem eigenen KiTa-Team mit Pflicht zur Wiederholung während der Woche
<b>Feststellung Förderbedarf</b>	<b>Bedarfsfeststellung durch Erzieherin</b> <b>Kriterien:</b> nichtdeutsche Muttersprache des Kindes oder gegebenenfalls durch ein Sprachstandsfeststellungsverfahren Bei Kindern im 3. Kindergartenjahr berücksichtigt die Erzieherin das Ergebnis der ESU	

Insgesamt wurden im vergangenen Kindergartenjahr 1424 Kinder hauptsächlich in ISK-Gruppen gefördert. Die Förderung hat gegenüber dem Vorjahr um 11% zugenommen.<sup>3</sup>

	2015/2016		2016/2017	
	Anzahl Kinder	Anzahl Gruppen	Anzahl Kinder	Anzahl Gruppen
<b>SPATZ gesamt</b>	<b>1287</b>	<b>201</b>	<b>1424</b>	<b>221</b>
ISK	1106	169	1235	192
SBS	181	32	189	29

Sehr erfreulich ist, dass das Zugangsalter zur SPATZ-Sprachförderung im Laufe der Zeit immer weiter abgesenkt wurde. Je früher mit der Sprachförderung begonnen werden kann, desto effektiver ist sie.

Bei der Sprachförderung wird zunehmend die alltagsintegrierte Sprachförderung praktiziert. Es war lange Usus, die Kinder in separierenden Kleingruppen zu fördern. Bei der alltagsintegrierten Sprachförderung werden hingegen Alltagssituationen ganz bewusst genutzt, um sie sprachanregend auszugestalten.

Im Fortbildungsprogramm der Fachberatung gibt es jährlich mehrere Angebote zur alltagsintegrierten Sprachförderung, die sehr gut angenommen werden. Im Programm ist ebenfalls seit einigen Jahren ein Angebot von Lehrkräften der Sprachheilschule zu „Late Talkern“ (spät sprechende Kinder) um diese in den Krippen und altersgemischten Gruppen frühzeitig erkennen und entsprechend fördern zu können.

Die regionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung beim Schulamt Albstadt bietet derzeit eine ausführliche Fortbildungsreihe mit mehreren Modulen zur alltagsintegrierten Sprachförderung im Übergangsbereich Kindergarten-Grundschule an.

## Bundesprogramm Sprachkitas

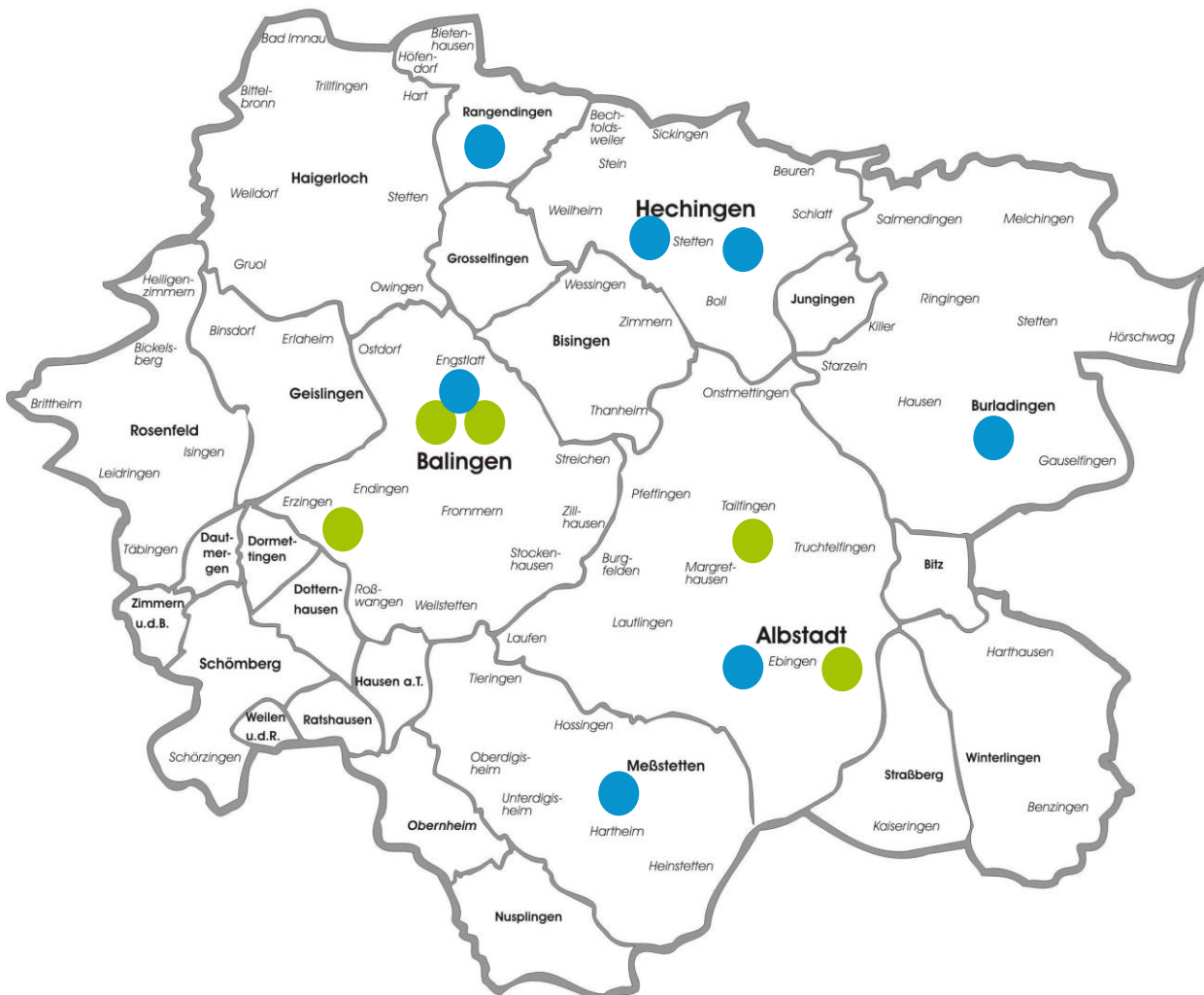
Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Im Januar 2016 ist das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ gestartet.

<sup>3</sup> Daten: Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung, Dr. D. Granzer

Im Zollernalbkreis nehmen insgesamt 12 Einrichtungen daran teil.

- Mit Beginn der ersten Förderwelle sind dies:
  - Kommunalen Kindergarten Rangendingen
  - Katholischer Kindergarten St. Fidelis, Burladingen
  - Katholischer Kindergarten Fürstin-Eugenie, Hechingen
  - Katholischer Kindergarten St. Martin, Hechingen
  - Evangelische Kindertagesstätte Schmidikus, Balingen Auf Schmiden
  - Evangelischer Kindergarten Alfred-Haux, Albstadt-Ebingen
  - Städtische Kindertageseinrichtung Bueloch, Meßstetten

- In die zweite Förderwelle wurden aus dem Zollernalbkreis aufgenommen:
  - Evangelischer Kindergarten Stadtmitte, Balingen
  - Evangelisches Kinderhaus Längenfeld, Balingen
  - Evangelischer Kindergarten Rasselbande, Erzingen
  - Evangelische Kindertagesstätte Regenbogen, Albstadt
  - Städtische Kindertagesstätte Wieslesweg, Albstadt-Tailfingen



Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Schwerpunkte des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ sind neben der sprachlichen Bildung die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien.

Die Sprach-Kitas erhalten im Bundesprogramm gleich doppelte Unterstützung: Die Kita-Teams werden durch zusätzliche Fachkräfte mit einem Stellenumfang von je 50% mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung verstärkt. Sie sind direkt in der Kita tätig. Diese beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung.

- **Alltagsintegrierte sprachliche Bildung**

Kinder erlernen Sprache in anregungsreichen Situationen aus ihrer Lebens- und Erfahrungswelt. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung orientiert sich an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Kinder und unterstützt die natürliche Sprachentwicklung. Der gesamte Kita-Alltag wird genutzt, um die Kinder in ihrer Sprachentwicklung anzuregen und zu fördern.

- **Inklusive Pädagogik**

Eine inklusive Pädagogik ermutigt Kinder und Erwachsene, Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligung kritisch zu hinterfragen sowie eigene Gedanken und Gefühle zu artikulieren. Dies bedeutet, sowohl den Gemeinsamkeiten und Stärken von Kindern Aufmerksamkeit zu schenken als auch Vielfalt zu thematisieren und wertzuschätzen.

- **Zusammenarbeit mit Familie**

Eine vertrauensvolle und willkommen heißende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Familien ist notwendig, um Kinder ganzheitlich in ihrer Sprachentwicklung zu begleiten. Denn Sprachbildung findet zuerst durch Eltern und zu Hause statt. Die Sprach-Kitas beraten die Eltern, wie sie auch zu Hause ein sprachanregendes Umfeld schaffen können.

Zusätzlich finanziert das Programm eine zusätzliche Fachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt. Es hat sich in vielen Programmen und Projekten gezeigt, dass zur erfolgreichen Verhaltens- und Haltungsänderung im pädagogischen Alltag ein fortlaufendes Coaching/eine Fachberatung die größtmögliche Effizienz erzielt. Sie qualifiziert die Fachkräfte innerhalb eines Verbundes. Die Fachberatung für den Verbund der ersten Welle ist beim katholischen Landesverband für Kindertagesstätten in Tuttlingen angesiedelt. Der Verbund umfasst insgesamt 18 Einrichtungen, die sich auch außerhalb des Zollernalbkreises befinden. Die Fachberatung für den später eingerichteten zweiten Verbund hat ihren Dienstsitz in Balingen beim evangelischen Dekanat. Dieser Verbund umfasst 11 Einrichtungen, die ebenfalls z.T. auch in Nachbarlandkreisen befinden.

## **B. Weitere Entwicklungen und Projekte in den Kindertageseinrichtungen**

### **Landesprogramm „Weiterentwicklung zu Kinder- und Familienzentren“**

Die Landesregierung unterstützte die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren, die insbesondere für Eltern zusätzlich niederschwellige Angebote der Begegnung, begleitenden Beratung und Unterstützung machen. Die Förderung sollte zunächst nur im Jahr 2016 gewährt werden. Zwischenzeitlich wurde die Förderung auch für das Jahr 2017 bewilligt.

Die Ausgestaltung von Kinder- und Familienzentren ist sehr vielfältig möglich. Wichtig ist, dass die Kindertageseinrichtungen zusätzlich zur Betreuung, Bildung und Erziehung und den üblichen Kooperationen niederschwellige, bedarfsorientierte Angebote der **Begegnung**, begleitenden **Beratung** und **Unterstützung** von Familien machen. Sie öffnen sich in den

Sozialraum bzw. Quartier hinein. Sie bieten **Hilfe zur Selbsthilfe** an und bauen Unterstützungsmaßnahmen durch Netzwerke auf (öffentlicher Gesundheitsdienst, niedergelassene Kinderarzt/-ärztin, Bibliotheken, Museen, Galerien, Vereine etc.). Sie führen gemeinsame Vorhaben von Kita, Kindern, Familien und dem Netzwerk durch.

Ziele in Kinder- und Familienzentren sind

- Bessere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, mit Fluchthintergrund und benachteiligten Kindern und ihrer Familien, aber auch von Familien, die Möglichkeiten der Begegnung und Unterstützung suchen.
- Bessere Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern und ihren Familien

Die Träger von Kindertageseinrichtungen, die sich zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln, erhalten pro Kita eine Pauschale von 10.000 Euro; darin enthalten ist eine Pauschale für Leitungszeit / Leitungsfreistellung in Höhe von 5.000 Euro.

Im Landkreis haben sich mehrere Kindertageseinrichtungen um diese Förderung für ihre Weiterentwicklung beworben. Erfolgreich waren die Bewerbungen für das katholische Kinderhaus Fürstin-Eugenie in Hechingen und für das katholische Kinderhaus St. Franziskus in Balingen. An den Weiterentwicklungsprozess in Balingen haben sich weitere Einrichtungen aus der Balingen Kernstadt auf Anregung und mit Begleitung der Landkreis-Fachberatung angeschlossen.

Es ist sehr erfreulich, dass über die Landesförderung jetzt an zwei Standorten diese zukunftsweisende Weiterentwicklung der Kitas angegangen wird.

Mit ähnlichen Motiven und Zielen wurde in der Kindertageseinrichtung in Burladingen-Gauselfingen ein Elterntreffpunkt eingerichtet.

## Kooperation Kindergarten – Grundschule



Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule gehört zu den sensiblen Phasen in der frühkindlichen Entwicklung. Damit es hier nicht zu Brüchen kommt, ist es wichtig, den Übergang gut zu gestalten. Alle Grundschulen sind hier mittlerweile mit einem Zeitkontingent ausgestattet, um diesbezüglich mit den Kindertageseinrichtungen zu kooperieren.

Auf der Ebene Schulumt-Fachberatungen haben sich ebenfalls sehr gute Kooperationen etabliert. Leider wurde seitens der Landesregierung der hierfür zur Verfügung stehende Stundenanteil stark reduziert. Regelmäßig finden Arbeitstreffen statt, bei denen die weitere Unterstützung der Kooperationslehrkräfte und der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen reflektiert und weiter geplant werden. An den großen, **jährlichen Treffen zum Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule** nehmen auch die Fachleute aus dem Gesundheitsamt (Einschulungsuntersuchung) und der Frühförderung teil.

Auffallend ist allerdings, dass im Zollernalbkreis im Vergleich zum Landesdurchschnitt etwas mehr Kinder spät eingeschult werden: 9,8% der Kinder, - Landesdurchschnitt 8,9 %. (2016, - 2017 liegt noch nicht vor).<sup>4</sup>

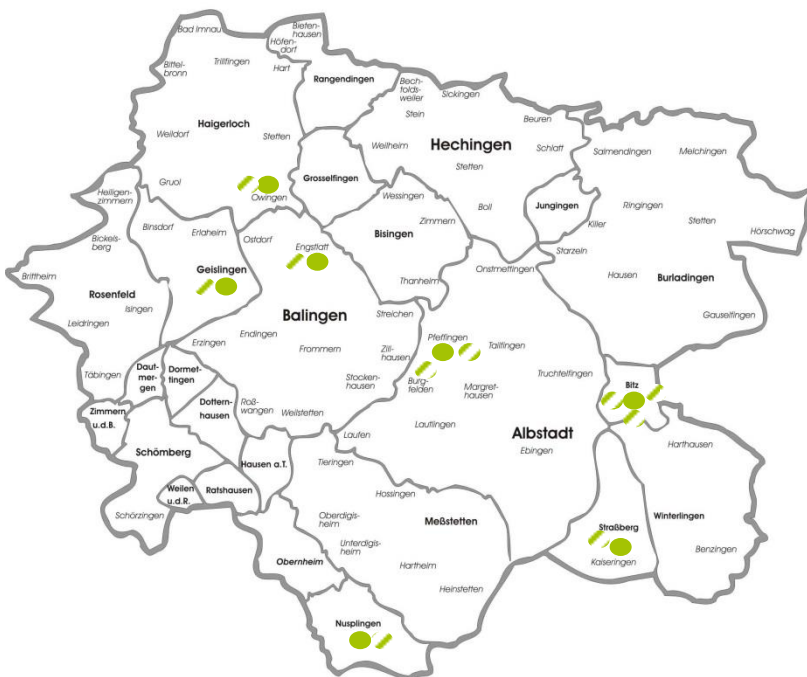
Eine sehr intensive Kooperation am Übergang von der Kita in die Grundschule ist das Bildungshaus 3-10.

<sup>4</sup> <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2017244>



Die Landesregierung hat die bislang als Modellprojekte geführten Bildungshäuser in den sogenannten Regelbetrieb überführt und somit deren Bestand gesichert. Ein weiterer Ausbau an den bestehenden Standorten oder gar mit neuen zusätzlichen Standorten ist jedoch nicht gestattet. Das Kultusministerium entwickelt derzeit Qualitätsstandards, die die in den Modellprojektjahren gewonnene Vielfalt etwas vereinheitlichen sollen.

Bildungshaus-Standort ● Schule  
/ zugehörige Kindertageseinrichtungen



Im Zollernalbkreis gibt es sieben Bildungshäuser, die in z. T. recht unterschiedlichen Formen und mit verschiedenen Angeboten diese intensive Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule gestalten. Nicht an allen Standorten sind Kinder bereits ab 3 Jahren und bis zu 10 Jahren an den Bildungshaus-Angeboten beteiligt. Im vergangenen Winter/ Fröhjahr wurden sämtliche Bildungshäuser vom Schulamt und der Fachberatung besucht. Die Pädagoginnen beider Institutionen, Schule und Kindergarten berichteten von der sehr guten Qualität dieser Arbeit.

Unisono war zu erfahren, dass die lange Zeit der gemeinsamen Begleitung der Kinder deren Übergang von der Kita in die Grundschule überzeugend erleichtert. Als Konsequenz wurde an manchen Standorten sogar die Einschulung, die üblicherweise oftmals erst am Ende der Schuljahresbeginn-Woche liegt, bereits auf den ersten Schuljahrestag vorgezogen, um zusammen mit den Kindern deren Einschulungsfeier vorzubereiten.

## Kindergarten-Kino-Woche

Seit 9 Jahren findet meist im Juni die Kindergarten-Kino-Woche in Kooperation mit den Kinos im Zollernalbkreis statt. Zur Wahl stehen in der Regel 3 Filme, aus denen die Kindertageseinrichtungen auswählen können. Für viele Kindergärten ist der Besuch eines Kinofilms fester Bestandteil im Jahreslauf geworden.



## Leitungskonferenzen

Die Leitungskonferenzen sind eine Dienstleistung, die es nahezu seit Beginn der Fachberatung im Landkreis gibt. Sie werden zwischenzeitlich dreimal jährlich angeboten. Sie finden jeweils an zwei Terminen statt, zu denen die Leitungen entsprechend einer regionalen Zuordnung kommen können. Die Konferenzen werden von rund der Hälfte der Eingeladenen besucht. Es sind nur ganz wenige Leitungen, die gar nie daran teilnehmen. Häufig sind es personelle Engpässe, die den Leitungen den Besuch der Konferenzen verhindern, - die wenigsten Leitungen im Landkreis haben eine ausgewiesene Leitungszeit.

In den Konferenzen nehmen die **Berichte aus den Einrichtungen** breiten Raum ein. Dabei wird oft deutlich, dass bestimmte Themen in mehreren Einrichtungen gleichzeitig auftauchen. Die Fragestellungen werden gemeinsam reflektiert. Auf diese Weise erhalten die Teilnehmenden wertvolle Impulse aus dem Kollegiumskreis, die wiederum in die eigene Praxis rücktransportiert können. Die Konferenzen dienen auch als **Materialien-Börse**. Fachartikel und -bücher können eingesehen werden und Broschüren zu aktuellen Themen können mitgenommen werden. Ein kurzer **Infoteil zu aktuellen Vorhaben der Bundes- und Landesregierung**, Förderprogrammen usw. ist ebenfalls fester Bestandteil der Konferenzen. Soweit es der zeitliche Rahmen dann noch zulässt, werden darüber hinaus **allgemeine pädagogische Themen** wie Konzeptionsweiterentwicklung, Qualität, Ernährung, Kinder mit herausforderndem Verhalten usw. aufgegriffen. In ähnlicher Weise gibt es auch seitens der kirchlichen Verbände Konferenzen für die Leitungen der Kindertageseinrichtungen.

## Trägerkonferenzen

Im Jahr 2016 wurde gemeinsam mit den Fachberatungen der Verbände begonnen, künftig jährlich ein Treffen für Träger von Kindertageseinrichtungen anzubieten. Mit den Treffen sollen zwei Ziele verfolgt werden. Zum einen werden für die Kindertagesbetreuung relevante Themen aufgegriffen, für die die Träger besondere Verantwortung tragen.

So wurde **2016** das Thema **„Bedarfsplanung“** bearbeitet. Hierzu referierte vom KVJS Frau Winter zu den Themen kommunale Bedarfsplanung und Betriebserlaubnis. Anschließend gewährte Herr Dr. Bürger einen Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – mit einem vertiefenden Blick auf den Zollernalbkreis und die Kindertagesbetreuung. Mit den praktischen Tipps zur Bedarfsplanung ergänzte Herr Werwie vom Landesverband Kath. Kindertagesstätten die zuvor genannten theoretischen Aspekte. In einem zweiten Teil des Vormittags erläuterte Frau Dr. Granzer, von der überregionalen Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung beim Regierungspräsidium Stuttgart die alltagsintegrierte Sprachförderung.

Als einen wichtigen Teil dieser Konferenzen bestätigte das intensive Gespräch der Teilnehmenden die Funktion der Netzwerkpflege auf Trägerebene.

Deshalb wurde diesem Bedarf auch bei der diesjährigen Trägerversammlung in Bezug auf den zeitlichen Rahmen hierzu Rechnung getragen. Das Hauptthema war dieses Frühjahr **2017** die **Inklusion**. Die in Baden-Württemberg geltenden Grundlagen stellte Frau Ulrich vom KVJS vor. Wie das Thema in der Praxis verankert werden kann, stellte Frau Ullrich von der Stadt Albstadt aus ihrem vorigen Wirkungskreis in Bad Urach dar. Wie die derzeitige Praxis im Zollernalbkreis aussieht und worin Weiterentwicklungsbedarf gesehen wird, zeigten Frau Wagner-Zavaglia von der Interdisziplinären Frühförderstelle Albstadt und Frau Horn von der Regionalen Arbeitsstelle Frühförderung beim Staatlichen Schulamt Albstadt auf.

Für das Jahr 2018 ist als Schwerpunktthema das Kita-Management anvisiert.

## Fachliche Vernetzung der Fachberatung

Für die Qualität der Arbeit in der Fachberatung ist es wichtig, sich regelmäßig mit den Kolleginnen und Kollegen zu aktuellen Fragestellungen und Tendenzen auszutauschen und abzustimmen. Dreimal jährlich lädt die Landkreis-Fachberatung die **im Zollernalbkreis** tätigen Fachberatungen der Verbände, der Städte sowie die in ähnlicher Funktion tätigen koordinierenden Kita-Leitungen ein. Ebenfalls dreimal jährlich finden im Landkreis Reutlingen Arbeitsbesprechungen der Fachberatungen aus den Landkreisen Zollernalb, Reutlingen und Tübingen statt. Aus dem gesamten Land kommen die Landkreis-Fachberatungen zweimal jährlich beim KVJS in Stuttgart zusammen. Als vom Landkreistag Beauftragte und Entsandte gestaltet die Zollernalbkreis-Fachberatung in Arbeitsgruppen beim Kultusministerium (z.B. zu Kinder- und Familienzentren) die Weiterentwicklung der Frühkindlichen Bildung aktiv mit.

## Forum Sozialpädagogik

Seit 9 Jahren veranstalten der Fachbereich Sozialpädagogik der Hauswirtschaftlichen Schule Albstadt als Ausbildungsstätte für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen, die evangelische Fachberatung für die Kirchenbezirke Balingen und Sulz gemeinsam mit der Landratsamt-Fachberatung das Forum Sozialpädagogik. Bei diesen jährlich im Frühjahr stattfindenden Foren referieren Fachleute aus dem Bereich der Frühkindlichen Bildung zu aktuellen Themen. Die stets gut besuchte Veranstaltung unterstreicht die gute Kooperation zwischen Ausbildungsstätte und der Praxis. Beim 10. Forum Sozialpädagogik im kommenden Frühjahr wird Prof. Dr. Renate Zimmer zum Thema Sprache und Bewegung sprechen.



## Kooperation Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen

Ebenfalls der Kooperation und fachlichen Fortbildung dient eine weitere, neu installierte Vortragsveranstaltung, die der Jugendförderverein und die Landkreisfachberatung gemeinsam anbieten. Die Referierenden tragen Themen vor, die sowohl für Tagespflegepersonen als auch für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen von Interesse sind. In diesem Jahr wird der Diplompädagoge Reinhard Winter zum Thema „Kleine Jungen – große Herausforderung?“ referieren.

## Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen



Das Angebot von Fortbildungen gehört zum Basisprogramm von Fachberatung für die pädagogische Praxis. Die Themen orientieren sich am Bedarf der Fachkräfte, der hierzu jährlich abgefragt wird.

Die jährlich rund 40 Veranstaltungen zu relevanten Themen wie beispielsweise Sprachförderung, Bildungsdokumentation oder auch zu Leitung sind in der Regel sehr gut besucht. Bei etlichen Angeboten ist der Andrang so groß, dass Wartelisten gebildet werden müssen. Allerdings gibt es auch Angebote, die so schwach nachgefragt sind, dass sie abgesagt werden müssen. Im herausgegebenen Programmheft sind auch die

Angebote des katholischen Landesverbandes sowie die der evangelischen Fachberatung der Kirchenbezirke Balingen und Sulz veröffentlicht. Über den Fortbildungsverband Tübingen sind auch Vorlesungen der Uni Tübingen für die Fachkräfte aus dem Zollernalbkreis besuchbar.

In diesem Jahr fand die Bildungsmesse „didacta“ wieder in Stuttgart statt. Hierzu wurde seitens der Fachberatung in Kooperation mit der evangelischen Fachberatung eine Fahrt organisiert.

## Vertretung ~ Leitungszeit ~ Fachberatung ~ Kindertagesbetreuungsbeirat

Aufgrund des immens gestiegenen Personalbedarfs in Kindertageseinrichtungen ist es zunehmend schwieriger, **Vertretungskräfte** bei Krankheitsausfällen, Beschäftigungsverboten während Schwangerschaften oder Elternzeiten zu finden. Deshalb haben sich vereinzelt Träger dazu entschlossen, Vertretungskräfte fest und dauerhaft anzustellen. Werden diese Kräfte nicht für einen Einsatz in einer der trägereigenen Einrichtungen benötigt, werden sie als Zusatzkräfte in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt. Die Erfahrungen mit dieser Organisationsform von Vertretung sind durchweg positiv und können somit sehr gut zur Nachahmung empfohlen werden.

Auf die gestiegenen Qualitätsanforderungen in den Kindertageseinrichtungen haben mittlerweile einige Städte und Gemeinden im Landkreis mit weiteren Maßnahmen reagiert: Mancherorts werden durch entsprechende Gremienbeschlüsse **Leitungszeit-Kontingente** bereitgestellt. Die Leitung einer Kindertageseinrichtung ist heute eine sehr anspruchsvolle und äußerst vielseitige Tätigkeit geworden, die sich ohne Qualitätseinbußen nicht mehr einfach so nebenher erledigen lässt. Die meisten Leitungen haben außer der Einrichtung auch eine Gruppe zu leiten. Bei der Bertelsmann-Studie zu Leitung und Leitungsressourcen befindet sich Baden-Württemberg auf dem vorletzten Platz, was die Anzahl der Leitungsstunden betrifft. Dort, wo im Landkreis bereits Leitungszeit eingerichtet wurde, wird sie meist anhand der Anzahl der zu leitenden Gruppen ermittelt und gewährt. Eine andere Möglichkeit zur Ermittlung des erforderlichen Leitungszeitumfangs ist die Anzahl der Mitarbeitenden. Möglich ist auch eine Kombination aus Gruppen- und Mitarbeitendenzahl.

Die in diesem Jahr in einer Stadt installierte trägereigene **Fachberatung** ist derzeit noch eine Besonderheit im Zollernalbkreis. An manchen Orten agieren Leitungen einzelner Kindertageseinrichtungen in einer ähnlichen Rolle. Sie sind Bindeglied, Mittlerinnen und fachliche Beratung zwischen den pädagogischen Fachkräften und der Verwaltung. Wie bereits oben zum Bundesprojekt Sprachkitas ausgeführt, ist die wissenschaftliche Expertise zu Fachberatung eindeutig: Qualitätsverbesserungen, Einführung neuer pädagogischer Handlungsansätze und Sichtweisen bedarf einer Fachberatung/eines Coachings in der Praxis vor Ort. Inwieweit diese mit Dienst- und/oder Fachaufsicht ausgestattet sein sollte, um Wirksamkeit entfalten zu können, ist vom jeweiligen Fachberatungsdienstauftrag abhängig. Die Ausstattung mit einer trägereigenen Fachberatung wird seitens der Landkreis-Fachberatung ausdrücklich begrüßt. Vor-Ort-Fachberatungen und Landkreis-Fachberatung konkurrieren nicht, -im Gegenteil: sie sind eine sinnvolle Ergänzung, die die Wirksamkeit von Fachberatung insgesamt verbessert. Der Zuständigkeitsbereich und die Anzahl der Einrichtungen gestatten es der Landkreisfachberatung nämlich nicht, so intensiv und differenziert in die Teamberatung einzusteigen, wie dies bei einer trägereigenen Fachberatung möglich ist.

In einigen Städten und Gemeinden, -insbesondere dort, wo es mehrere Träger von Kindertageseinrichtungen gibt, wurden **Ausschüsse oder Beiräte zur Kindertagesbetreuung** gebildet, in denen z.T. auch Gemeinderatsmitglieder einen Sitz haben. So kann die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen gut begleitet werden und es können die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen gut vorbereitet werden.

Generell ist der Förderbedarf bei Kindern stark angestiegen. Im Zollernalbkreis gibt es eine bemerkenswerte Zunahme an Kindern mit so stark herausforderndem Verhalten, dass manchen Kindern der Kindergartenplatz gekündigt wurde und sie in andere Einrichtungen oder in **Schulkindergärten** wechseln mussten.

Die Statistik beim KVJS zeigt folgende Entwicklung:

	2007	2017
Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nach KJHG/SGB XII	41	109

Da die hier angegebenen Zahlen nicht mit den gewährten **Eingliederungshilfen** deckungsgleich sind, kann hier davon ausgegangen werden, dass in die Statistik auch Kinder gemeldet werden, deren Verhalten stark herausfordernd ist, für die aber (noch) keine Eingliederungshilfe beantragt und gewährt wurde. Für diese Kinder können die Fachkräfte Unterstützung über die **Frühförderverbände** oder über die **Interdisziplinäre Frühförderstelle** erhalten, sofern die Eltern der Kinder dies wünschen und zulassen.

Fachkräfte und Träger gelangen zunehmend bei einzelnen Kindern an die Grenzen tragbarer Belastbarkeit, nicht selten trotz bereits gewährter Unterstützung z.B. durch Eingliederungshilfe. Die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen regulärer und teilweise auch die der sonderpädagogischen Förderung reichen zunehmend nicht mehr aus, diesen Kindern ihr Recht auf einen Kindergartenbesuch zu gewähren.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Zur Erörterung und zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen gab es bereits erste Gespräche mit den entsprechenden Fachleuten aus dem Jugendamt, dem Sozialamt und dem Schulamt. Auch bei den jährlich stattfindenden Konferenzen aller im Bereich Frühkindlicher Bildung arbeitenden Institutionen im Schulamt wurde das Problem bereits thematisiert.

Das Fortbildungsangebot in diesem Bereich wird schon zum kommenden Kalenderjahr stark erweitert.

## Plätze in Schulkindergärten

Im Vergleich zu anderen Landkreisen sind im Zollernalbkreis auffallend viele Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Bedarf in Schulkindergärten<sup>5</sup>:

Schulkindergärten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2015/16						
Stadt-/Landkreis Regierungsbezirk Land	Schul- kinder- gärten	Gruppen	Betreute Kinder			
			insgesamt	darunter		durchschnittliche Kinderzahl je Gruppe
				weiblich (in Prozent)	Deutsche	
Anzahl						
Zollernalbkreis (LKR)	10	21	172	61	162	8,2
Reutlingen (LKR)	8	18	120	39	111	6,7
Tübingen (LKR)	5	11	58	19	54	5,3
Tuttlingen (LKR)	4	7	37	14	32	5,3
Sigmaringen (LKR)	6	17	122	37	116	7,2
Rottweil (LKR)	6	10	62	18	58	6,2
Freudenstadt (LKR)	4	6	36	k.A.	35	6,0
Baden-Württemberg	256	677	4.359	1.450	3.808	6,4
Regierungsbezirk Freiburg	58	131	856	293	732	6,5
Regierungsbezirk Karlsruhe	59	184	1.156	391	995	6,3
Regierungsbezirk Stuttgart	81	205	1.240	412	1.096	6,0
Regierungsbezirk Tübingen	58	157	1.107	354	985	7,1

Als besondere Schwierigkeit in der Praxis stellt sich die erst vor wenigen Jahren geänderte Verfahrensweise dar, dass Schulkindergartenplätze nur zum Beginn des Schuljahres und nicht mehr unterjährig eingerichtet werden können. Wenn also die Schulkindergartenplätze unterjährig belegt sind, und sich ein sonderpädagogischer Förderbedarf erst während des laufenden Kindergarten-/Schuljahres herauskristallisiert, kann die Aufnahme des betreffenden Kindes erst zum Beginn des neuen Schuljahres erfolgen.

Nach Mitteilung des Sozialamtes des Zollernalbkreises vom 3.11.2016 wurden lediglich in 23 Regel-Kindertageseinrichtungen integrative Hilfen gewährt. Hinzu kommen noch rund 10 Integrationsmaßnahmen, die in den Bereich der Jugendhilfe fallen. Diese verhältnismäßig geringe Zahl wurde bereits im Teilhabeplan kritisch angemerkt.<sup>6</sup>

Das Thema „Integrative Erziehung“ war Themenschwerpunkt beim Treffen der Kindertageseinrichtungs-Träger im Mai 2017 im Landratsamt.

<sup>5</sup> <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Presse/Pressemitteilungen/2016141>

<sup>6</sup> Teilhabeplan LRA ZAK 2013, S. 30, s. hierzu auch Handlungsempfehlungen dort, S. 35 ff.

## C. Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist gleichwertiger Bestandteil des Systems der Kindertagesbetreuung. Sie ist eine eigenständige und unverzichtbare Form der Kindertagesbetreuung und sehr gut etabliert. Die Kindertagespflege ist familiennah und vor allem flexibel. Die Betreuungszeiten in der Kindertagespflege sind nicht selten bereits vor und nach den Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen/Schule, gelegentlich sogar über Nacht und am Wochenende. Die Betreuung in Randzeiten (also vor oder nach Öffnung der Kindertageseinrichtung oder Schule, bzw. über Mittag) ist für die Tagespflegepersonen allerdings wenig attraktiv, da auch diese Kinder einen Platz belegen. Eine Tagespflegeperson kann maximal 8 Betreuungsverträge abschließen, maximal 5 Kinder dürfen gleichzeitig anwesend sein. Zudem stellt das Bringen/Holen der Kinder von Kita oder Schule einen weiteren Aufwand dar. Eine weitere Betreuungslücke schließen viele Tagespflegepersonen durch das Angebot von Ferienbetreuung.

Ausgelöst durch das Tagesbetreuungsgesetz (TAG) 2005 und das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) 2008 hat sich die Tagespflege stetig quantitativ und qualitativ weiterentwickelt.

Der **Landkreis** hat sich durch entsprechende **Förderung** in vielen Bereichen am qualitätsvollen Ausbau engagiert beteiligt. So gewährt der Landkreis den höheren Vergütungssatz von 5,50€/Stunde nicht nur für die unter 3jährigen Kinder<sup>7</sup>, sondern auch für Kinder über 3 Jahren.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch das Engagement der meisten Städte und Gemeinden, die die laufende Geldleistung um einen/zwei Euro je Stunde zusätzlich erhöhen. Zudem nutzen manche Tagespflegepersonen die Möglichkeit, im Rahmen ihrer selbständigen Vertragsgestaltung mit den Eltern Zuschläge z.B. für Essen in Bio-Qualität, Fahrtkosten, u.ä. zu erheben.

Die vollständige Übernahme der Qualifizierungskosten<sup>8</sup>, der Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie Unfallversicherung, der Kosten für Eingewöhnungszeiten und kurzfristige Vertretungen sind weitere Förderungsleistungen des Landkreises. Seitens des Bundes besteht die Möglichkeit, Zuschüsse zu den Investitionskosten bei der Einrichtung einer Kindertagespflegestelle zu beantragen.



Im Zollernalbkreis wird der vom KVJS empfohlene **Fachberatungsschlüssel** von 1 Fachkraft zu 90 – 130 Betreuungsverhältnissen mit 1:122 gut erreicht.

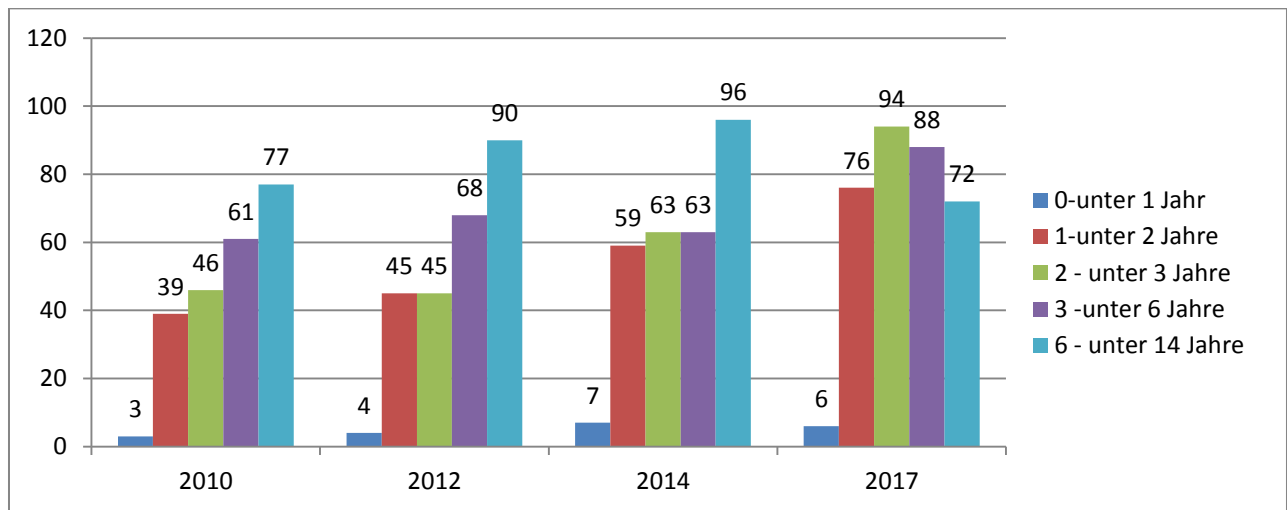
Für die während der Tagespflegetätigkeit notwendige jährliche **Fortbildung** steht seitens des Jugendfördervereins und anderen Stellen ein umfangreiches interessantes Programm zur Verfügung. Zur fachlichen Begleitung und zum Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus der Kindertagespflege finden regelmäßige Treffen, zu denen der Jugendförderverein einlädt, statt.

Im Zollernalbkreis wurden am 1.3.2017 insgesamt 306 Kinder in Kindertagespflegestellen betreut. Die Anzahl der betreuten Kinder ist somit weiter gestiegen. *2014: 287 Kinder*

<sup>7</sup> Mit dem empfohlenen höheren Satz bei unter 3jährigen soll der fachlichen Empfehlung Rechnung getragen werden, bei den jüngeren Kindern weniger als die maximal 5 gleichzeitig möglichen zu betreuen. Somit soll eine daraus resultierende finanzielle Einbuße bei Einhaltung dieser Empfehlung abgedeckt werden.

<sup>8</sup> In vielen anderen Landkreisen müssen die Tagespflegepersonen einen Eigenanteil an den Qualifizierungskosten selbst tragen.

Was das **Alter der betreuten Kinder** betrifft, so ist die weitere Zunahme der unter 3-jährigen Kinder sehr bemerkenswert. Ebenso zugenommen hat die ergänzende Kindertagespflege von Kindern im Kindergartenalter. Die Betreuung von Schulkindern in der Kindertagespflege hat hingegen abgenommen.



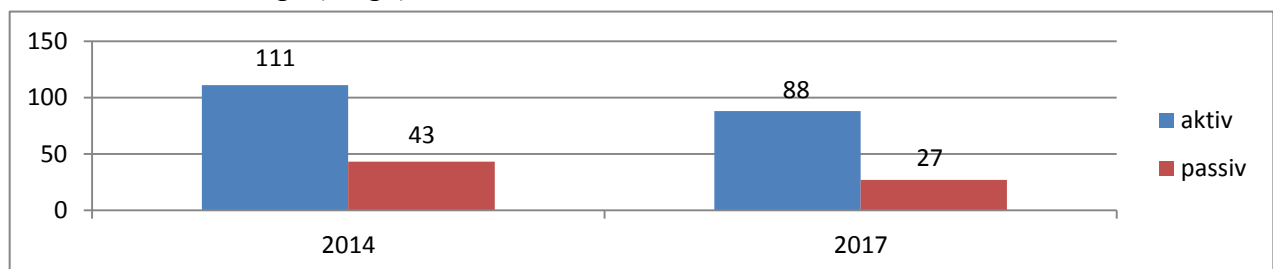
Die Kindertagespflege kann nicht nur im Haushalt der Tagespflegeperson oder in den Räumen der Eltern des betreuten Kindes erfolgen, sondern auch in anderen geeigneten Räumen. Neun dieser **Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen** (K.i.a.g.R., auch unter der Bezeichnung Tiger bekannt), gibt es im Zollernalbkreis.

Diese sind in

- Albstadt-Onstmettingen, (1)
- Balingen-Frommern (2),
- Bisingen (1),
- Burladingen-Stetten u. H. (2),
- Haigerloch-Gruol,
- Haigerloch-Stetten und in
- Meßstetten (1).

In acht dieser Kindertagespflegestellen (die neunte kam erst nach dem 1.3.17 hinzu) wurden am 1.3.2017 insgesamt 63 Kinder unter 3 Jahren betreut. Dies sind rund 21 % aller 306 in Kindertagespflege betreuten Kinder.

Die **Anzahl der Tagespflegepersonen** ist im Vergleich zu 2014 geringer geworden. Waren es am 1.3.2014 noch 154 Tagespflegepersonen, so waren es am 1.3.2017 nur noch 115.



*Unter einer passiven Tagespflegeperson versteht man diejenige, die zum Stichtag 1.3. des Jahres, generell zur Betreuung von Kindern zur Verfügung steht, aber zum Stichtag kein Betreuungsverhältnis nachweisen kann.*



Die durchschnittliche Anzahl der je Tagespflegeperson betreuten Kinder hat sich erhöht: Eine Tagespflegeperson betreute am 1.3.2017 durchschnittlich 3,5 Kinder. Noch vor drei Jahren lag die durchschnittliche Betreuungszahl je Tagesmutter bzw. -vater bei 2,6 Kindern.

Die **Fluktuation** im Bereich der Tagesmütter erfordert fortwährende Akquise und Qualifikation, um den laufenden Bedarf an Tagespflegestellen erfüllen zu können. Dies wird jedoch zunehmend schwieriger. Dieser Trend ist landesweit zu verzeichnen, die Gründe hierfür sind sicherlich vielfältig.

Im Zeitraum vom 2.3.2016 – 1.3.2017 konnten 6 Tagesmütter neu gewonnen werden, ausgeschieden sind 25. Als Grund für ein Ausscheiden aus der Tätigkeit wurde mehrfach die Veränderung der Lebensumstände wie Schwangerschaft, Umzug, Rückkehr in den erlernten Beruf, u.ä. angegeben.

Die Verweildauer der Tagespflegepersonen in der Tätigkeit als Tagesmutter/-vater im Zollernalbkreis:

Dauer der Tätigkeit der aktiven Tagesmütter /-väter	ZAK 2014	ZAK 2017
bis zu 1 Jahr	17	6
mehr als 1 bis 2 Jahre	16	12
mehr als 2 bis 5 Jahre	31	24
mehr als 5 Jahre	47	46
Summe aktive Tagespflegepersonen	111	88

Die Schaffung von Anreizen zur Gewinnung von Tagespflegepersonen und zur Erhöhung der Verweildauer muss also auf der Agenda bleiben. Das Ziel der zunehmenden Professionalisierung in der Kindertagespflege bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe. In diesem Zusammenhang sind die Forderungen des Landesverbands für Kindertagespflege wie beispielsweise zur Erhöhung der laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen von derzeit 5,50 € auf 7,50 €/Stunde zu sehen.

Der weiteren Verberuflichung der Kindertagespflege dient derzeit die Erprobung der Ausweitung der Qualifizierung von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten in manchen Landkreisen. Inwieweit die umfassendere Qualifizierung den Beruf der Tagesmutter attraktiver machen kann, oder ob die längere Qualifizierung nicht eher abschreckend wirkt, wird eine Auswertung der Erfahrungen an den Modell-Standorten zeigen müssen.

## D. Daten zur Kindertagesbetreuung aus den Städten und Gemeinden des Landkreises

Die Daten wurden auf der Grundlage der Empfehlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) in leicht modifizierter Variante erhoben.

Abgefragt wurde zunächst die jeweilige Einwohnerzahl nach Altersgruppen.

Die Erhebung der bestehenden Betreuungsplätze erfolgt aufgegliedert nach den Altersgruppen unter 3 jährige Kinder, über 3jährige Kinder und Schulkinder.

Zur Betreuung unter 3jähriger Kinder gibt es verschiedene Formen in Einrichtungen und in der Kindertagespflege. In Kindertageseinrichtungen besteht die Möglichkeit die Kinder in Krippengruppen (KR), altersgemischten Gruppen (AM) oder in Spielgruppen zu betreuen.

Die exakte Erfassung der Platzzahlen ist deshalb so schwierig, weil die Plätze in der Angebotsform „altersgemischte Gruppe“ dynamisch sind. Damit ist gemeint, dass die mögliche Auslastung dadurch variiert, dass Kinder unter 3 Jahren 2 Plätze belegen. Somit verringern sich dann die Platzkapazitäten für die über 3jährigen Kinder in dieser Gruppe.

Beispiel:

In einer altersgemischten Gruppe sind nach der Betriebserlaubnis 25 Plätze vorhanden.

Werden in eine solche Gruppe 4 unter 3jährige Kinder aufgenommen, können nur noch 17 über 3jährige in diese Gruppe gehen. Die Gruppe hat dann maximal 21 Kinder.

Werden 2 unter 3jährige aufgenommen, können noch 21 über 3jährige Kinder die Gruppe besuchen. Die Gruppe hat maximal 23 Kinder.

Die Kapazitäten dieser Gruppen schwanken also sehr, zumal die Kinder fortlaufend älter werden und sich somit auch unterjährig die Gruppenkapazitäten ändern.

Zur Verbesserung der Planungssicherheit haben sich deshalb bereits Gemeinden dazu entschlossen, eigene Kapazitätsschlüssel für diese Gruppen festzulegen. Dort können dann beispielsweise je AM-Gruppe maximal 2 unter 3jährige Kinder aufgenommen werden.

Ebenso schwierig ist die genaue Angabe von Plätzen, die bei Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Die höchst individuelle Gestaltung der Betreuungszeiten und des Alters der Kinder lässt eine genaue Platzkapazitätsangabe nicht zu. Wie viele Kinder und welchen Alters eine Tagespflegeperson zur Betreuung annimmt ist ausschließlich Vertragssache zwischen Eltern und Tagespflegeperson. Insofern kann in der kommunalen Bedarfsplanung bei der Berechnung von Plätzen lediglich von Annahmen und Erfahrungswerten ausgegangen werden.

Entsprechend dem § 24 im Sozialgesetzbuch VIII sind unterschiedliche Ansprüche auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege formuliert.

- Förderung unter 1jähriger Kinder -> Krippe **oder** Kindertagespflege
- Förderung von Kindern von 1 bis unter 3 Jahren -> Krippe **oder** Kindertagespflege
- ab 3 Jahren -> Kindertageseinrichtung, **ergänzend** Kindertagespflege
- für Kinder im schulpflichtigen Alter, -> Kindertageseinrichtung

Die Städte und Gemeinden wurden gebeten, anzugeben, wie die für die jeweiligen Altersgruppen bestehende Versorgungslage zum 1.3.2017 aussah. Da nach dem Gesetz (SGB VIII §24) „für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung“ stehen soll, wurde auch danach gefragt.

Die Städte und Gemeinden konnten dann jeweils angeben, von welchen Bedarfen sie vor Ort tatsächlich ausgehen. Dies kann von Ort zu Ort sehr verschieden sein. In manchen Städten und

Gemeinde besteht relativ wenig Bedarf an Plätzen für unter 2jährige Kinder oder auch an Ganztagsangeboten.

Hierbei kann es sich selbstverständlich nur um Annahmen handeln, die aus der Erfahrung vor Ort oder aus Landkreis-/Landestrends resultieren, denn den tatsächlichen, genau vorhandenen Bedarf erfährt man oftmals erst dadurch, dass Eltern ihre Kinder anmelden. Nach dem KiTaG (Ba-Wü) müssen die Eltern ihren Bedarf 6 Monate vorher bei den Städten und Gemeinden melden.

Einige Städte und Gemeinden legen für ihre Bedarfsplanung keine eigenen Quoten fest. In den eingereichten Datenblättern ist dort dann beim angenommenen tatsächlichen Bedarf „0“ eingetragen.

In den meisten Kommunen im Landkreis findet die Anmeldung in den einzelnen Kindertageseinrichtungen statt. Manche Kommunen haben auf zentrale Anmeldung in den Rathäusern umgestellt. Mithilfe von entwickelten Platzvergabekriterien wird eine bedarfsgerechte Platzvergabe angestrebt.

An vielen Standorten haben sich mittlerweile Ganztagesangebote auch an den Schulen entwickelt, so dass der klassische Hort im Landkreis verhältnismäßig selten vorhanden ist.

Eltern stehen mit dem Schuleintritt ihrer Kinder häufig vor einem Problem, wenn es um die Betreuung der (noch jungen) Grundschul Kinder geht: - nicht überall gibt es während allen Schulferienwochen (Ganztags-)Betreuungsangebote. Bei immerhin 13 Schulferienwochen im Jahr ist es nahezu unmöglich, ohne soziales Netzwerk (Großeltern usw.) und versetztem Urlaub der Eltern diese Ferienzeiten mit Betreuung abzudecken.

Die Daten aus dem Landkreis zeigen, dass ein **sehr vielfältiges, qualifiziertes und ausreichendes Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern** besteht. Dennoch gibt es teilweise in der wohnortnahen Versorgung vereinzelt Engpässe, diese können aber durch Angebote in zumutbarer Entfernung kompensiert werden.

**Sowohl quantitativ wie auch qualitativ erfüllen im Zollernalbkreis die Kommunen ihre Aufgabe, die Kindertagesbetreuung kontinuierlich bedarfsgerecht weiter auszubauen.**

## Die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2016:

unter 1jährige	357
1 – 2 jährige	386
2 – 3 jährige	409
gesamt unter 3jährige Kinder	<b>1152</b>
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	<b>1047</b>
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	<b>1446</b>
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	<b>1525</b>

## Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen (KR)	5	160	-	165
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				75

in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	128	128
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				24

Summe Ganztagesplätze KR + AM	99
-------------------------------	----

bei Tagespflegepersonen		30
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen)	-	

in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
---------------------------	---	---	---	---

gesamt **323**

## Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017

in Kindergärten	1185
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	349
in Hort/ Hort an der Schule	88
in Kindertagespflege	30
<b>gesamt</b>	<b>1303</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** halbtags/ganztags -/632  
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 4

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	5	Plätze entspricht	1,4 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>5</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	288	Plätze entspricht	36,2 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	358	Plätze entspricht	45,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>70</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	349	Plätze entspricht	33,3 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	419	Plätze entspricht	40,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>70</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	88	Plätze entspricht	3,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	104	Plätze entspricht	3,5 %
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>16</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>28,0%</b>	<b>= 323 Plätze</b> ( 165 KR / 128 AM / 30 Tagespflege )
Ziel zum 01.03.2018	<b>30,4%</b>	<b>= 350 Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze		27
bzw. Platzreserve		-

### Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

unter 1jährige	298
1 – 2 jährige	285
2 – 3 jährige	276
gesamt unter <b>3</b> jährige Kinder	<b>859</b>
Kinder zwischen <b>3 und 6</b> Jahren	<b>827</b>
Kinder zwischen <b>6 und 10</b> Jahren und	<b>1137</b>
Kinder zwischen <b>10 und 14</b> Jahren	<b>1298</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.	
in Krippen (KR)	-	30	70		100
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				50	
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	55		55
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-	
Summe Ganztagesplätze KR + AM				50	
bei Tagespflegepersonen					55
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räuml.)				12	
in anderen Angebotsformen	-	4	6		10
<b>gesamt</b>				<b>220</b>	

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	1109
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	280
in Hort/ Hort an der Schule	40
in Kindertagespflege	15
<b>gesamt</b>	<b>1164</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags** s. Aufstellung unten  
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 14

**Plätze in Ferienbetreuungsangeboten  
 Stadt Balingen 2017**

	halbtags	ganztags
Faschingsferien		25
Osterferien 1	38	25
Osterferien 2	24	25
Pfingstferien 1		35
Pfingstferien 2	30	37
Sommerferien 1		150
Sommerferien 2		150
Sommerferien 3		55
Sommerferien 4		80
Sommerferien 5	20	80
Sommerferien 6	50	45
Herbstferien	30	25
Weihnachtsferien 1	25	
Weihnachtsferien 2	25	

Die Anfangs- und Endzeiten sind unterschiedlich.  
 Bei Ganztagsangeboten mindestens 7 Std. einschl. Mittagessen

**Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen  
an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder**

<b>unter 1-jährige (u1):</b>			
vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		
<b>1- bis unter 3-jährige (1 - u3):</b>			
vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	165	Plätze entspricht	29,4 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	168,3	Plätze entspricht	30,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>3</b>		
<b>über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):</b>			
vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	280	Plätze entspricht	33,9 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	248,1	Plätze entspricht	30,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>32</b>		
<b>schulpflichtige Kinder:</b>			
vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	40	Plätze entspricht	1,6 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	37,3	Plätze entspricht	1,5 %
<b>Platzreserve</b>	<b>3</b>		

**Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder**

am 01.03.17 vorhanden: **24,4%** = **210 Plätze** ( 100 KR / 55 AM / 55 Tagespflieg  
 Ziel zum 01.03.2018 **25,6%** = **220 Plätze**  
 d.h.noch zu schaffende Plätze 10  
 bzw. Platzreserve -

**Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:**

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
  - unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

**Die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2016:**

unter 1jährige	76
1 – 2 jährige	79
2 – 3 jährige	91
gesamt unter 3jährige Kinder	<b>246</b>
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	<b>262</b>
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	<b>359</b>
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	<b>340</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen (KR)	-	30	-	30
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				10

in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	9	9
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-

Summe Ganztagesplätze KR + AM	10
-------------------------------	----

bei Tagespflegepersonen		30
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen)	-	

in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
---------------------------	---	---	---	---

**gesamt** 69

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	321
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	40
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	15
<b>gesamt</b>	<b>336</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags**  
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen

Für Kinder von U3 bis Schuleintritt:

Vormittags, ca. 2 Wochen/Jahr (max. 25 Plätze) und zusätzlich

Schulanfängerbetreuung, 1 Woche vormittags und 2 Wochen ganztags (ca. 40 Kinder)

Für Schüler:

Vormittags, ca. 3 Wochen/Jahr und

Ganztags, ca. 3 Wochen/Jahr

Die Angebote werden von den Belegungszahlen her unterschiedlich angenommen.

Durchschnittlich liegt die Teilnehmerzahl bei ca. 50 Schülern, außer bei den neuntägigen Ferienspielen in den Sommerferien – hier sind es immer über 100 Schüler die teilnehmen.



## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	39	Plätze entspricht	22,9 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>39</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	40	Plätze entspricht	15,3 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>40</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>28,0%</b>	<b>= 69 Plätze</b> ( 30 KR / 9 AM / 30 Tagespflege )
Ziel zum 01.03.2018	<b>32,1%</b>	<b>= 79 Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze		10
bzw. Platzreserve		-

### Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

unter 1jährige	22
1 – 2 jährige	25
2 – 3 jährige	37
gesamt unter 3jährige Kinder	<b>84</b>
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	<b>85</b>
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	<b>134</b>
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	<b>125</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.	
in Krippen (KR)	-	15	-		15
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-	
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	10		10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				5	
Summe Ganztagesplätze KR + AM				5	
bei Tagespflegepersonen					-
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten)				-	
in anderen Angebotsformen	-	-	-		-
				<b>gesamt</b>	<b>25</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	95
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	25
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	1
<b>gesamt</b>	<b>96</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags**  
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen

Für Schulkinder der 1 bis 4. Klasse wird in den Herbst-, Fasnet-, Oster- und Pfingstferien täglich von 7:30 bis 13:30 Uhr (mit Frühstück und Mittagessen) eine Ferienbetreuung in den Räumen des Kinder- und Jugendtreff Bitz angeboten. Dieses Angebot wird von der Leiterin des Kinder- und Jugendtreffs in Bitz in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung organisiert. In den zwei letzten Wochen der Schulsommerferien veranstaltet die Gemeinde Bitz in Kooperation mit den Bitzer Vereinen und dem Kinder- und Jugendtreff Bitz die „Bitzer Ferienspiele“ als offenes Angebot.

Die Schließtage der drei Bitzer Kindergärten liegen bei durchschnittlich 21 Tagen pro Jahr. Diese werden zeitlich versetzt so aufeinander abgestimmt, dass immer ein Kindergarten geöffnet ist und die Möglichkeit der Mitbetreuung für die Kinder der geschlossenen Einrichtung/en besteht.

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	<b>0,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	25	Plätze entspricht	40,3 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	0	Plätze entspricht	<b>0,0 %</b>
<b>Platzreserve</b>	<b>25</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	25	Plätze entspricht	29,4 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	0	Plätze entspricht	<b>0,0 %</b>
<b>Platzreserve</b>	<b>25</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	<b>0,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	29,8%	= 25 Plätze ( 15 KR / 10 AM / 0 Tagespflege )
Ziel zum 01.03.2018	41,7%	= 35 Plätze
d.h.noch zu schaffende Plätze		10
bzw. Platzreserve		-

## Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
  - unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

unter 1jährige	90
1 – 2 jährige	106
2 – 3 jährige	98
gesamt unter 3jährige Kinder	<b>294</b>
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	<b>263</b>
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	<b>403</b>
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	<b>470</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.	
in Krippen (KR)	-	2	8		10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-	
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	46		46
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				9	
Summe Ganztagesplätze KR + AM				9	
bei Tagespflegepersonen					16
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen)				16	
in anderen Angebotsformen	-	-	-		-
				<b>gesamt</b>	<b>72</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	371
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	42
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	5
<b>gesamt</b>	<b>376</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den <b>Schulferien</b>	<b>halbtags/ganztags</b>	-/217
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		2

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0,99	Plätze entspricht	1,1 %
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>1</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	56	Plätze entspricht	27,5 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	49,4	Plätze entspricht	24,2 %
<b>Platzreserve</b>	<b>7</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	42	Plätze entspricht	16,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>42</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>24,5%</b>	<b>= 72 Plätze</b> ( 10 KR / 46 AM / 16 Tagespflege
Ziel zum 01.03.2018	<b>1,7%</b>	<b>= 5 Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze		-
bzw. Platzreserve		67

### Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
  - unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

<i>unter 1jährige</i>	1
<i>1 – 2 jährige</i>	3
<i>2 – 3 jährige</i>	3
gesamt <b>unter 3jährige</b> Kinder	<b>7</b>
Kinder zwischen <b>3 und 6</b> Jahren	<b>8</b>
Kinder zwischen <b>6 und 10</b> Jahren und	<b>14</b>
Kinder zwischen <b>10 und 14</b> Jahren	<b>16</b>

Die Kinder aus Dautmergen, die im Kindergartenalter sind, werden im Kindergarten Dotternhausen betreut. Die Beförderung erfolgt mit dem Kindergartenbussle, jeweils vormittags und nachmittags.

Für Kinder unter 3 Jahren besteht bislang kein Betreuungsbedarf in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege.



**Die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2016:**

unter 1jährige	11
1 – 2 jährige	11
2 – 3 jährige	7
gesamt unter 3jährige Kinder	<b>29</b>
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	<b>31</b>
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	<b>32</b>
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	<b>45</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen (KR)	-	5	-	5
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-			
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	4	4
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-			
Summe Ganztagesplätze KR + AM	-			
bei Tagespflegepersonen				-
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten)	-			
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
<b>gesamt</b>				<b>9</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	40
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-
in Hort/ Hort an der Schule	4
in Kindertagespflege	-
<b>gesamt</b>	<b>43</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	3/-
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		6



## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	9	Plätze entspricht	50,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>9</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	3	Plätze entspricht	3,9 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>3</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	31,0%	= 9 Plätze ( 5 KR / 4 AM / 0 Tagespflege )
Ziel zum 01.03.2018	31,0%	= 9 Plätze
d.h.noch zu schaffende Plätze		-
bzw. Platzreserve		-

## Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

**Die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2016:**

unter 1jährige	28
1 – 2 jährige	16
2 – 3 jährige	16
gesamt <b>unter 3jährige</b> Kinder	<b>60</b>
Kinder zwischen <b>3 und 6</b> Jahren	<b>60</b>
Kinder zwischen <b>6 und 10</b> Jahren und	<b>79</b>
Kinder zwischen <b>10 und 14</b> Jahren	<b>70</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen (KR)	-	10	-	10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-			

in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	-	-
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-			

Summe Ganztagesplätze KR + AM	10	
-------------------------------	----	--

bei Tagespflegepersonen		4
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen)	-	

in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
---------------------------	---	---	---	---

gesamt **14**

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	81
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	4
<b>gesamt</b>	<b>85</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags**  
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	<b>0,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	10	Plätze entspricht	31,3 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	9,6	Plätze entspricht	<b>30,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	0	Plätze entspricht	<b>0,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	<b>0,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>23,3%</b>	<b>= 14 Plätze ( 10 KR / 0 AM / 4 Tagespflege )</b>
Ziel zum 01.03.2018	<b>28,3%</b>	<b>= 17 Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze		3
bzw. Platzreserve		-

## Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
  - unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

## Die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2016:

unter 1jährige	54
1 – 2 jährige	46
2 – 3 jährige	42
gesamt unter 3jährige Kinder	<b>142</b>
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	<b>160</b>
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	<b>229</b>
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	<b>191</b>

## Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen (KR)	-	30	-	30
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				10
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	22	22
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				10
Summe Ganztagesplätze KR + AM				20
bei Tagespflegepersonen				6
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten)				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
<b>gesamt</b>				<b>58</b>

## Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017

in Kindergärten	176
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	40
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	4
<b>gesamt</b>	<b>180</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** halbtags/ganztags 20/-  
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 6

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	52	Plätze entspricht	59,1 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>52</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	40	Plätze entspricht	25,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>40</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>40,8%</b>	<b>= 58 Plätze ( 30 KR / 22 AM / 6 Tagespflege )</b>
Ziel zum 01.03.2018	<b>40,8%</b>	<b>= 58 Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze	-	-
bzw. Platzreserve	-	-

### Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
  - unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

unter 1jährige	16	
1 – 2 jährige	17	
2 – 3 jährige	14	
gesamt <b>unter 3jährige</b> Kinder	<b>47</b>	
Kinder zwischen <b>3 und 6</b> Jahren	<b>61</b>	
Kinder zwischen <b>6 und 10</b> Jahren und	<b>92</b>	
Kinder zwischen <b>10 und 14</b> Jahren	<b>95</b>	

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.	
in Krippen (KR)	-	4	6		10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				5	
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	4		4
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				3	
Summe Ganztagesplätze KR + AM				8	
bei Tagespflegepersonen					-
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten)				-	
in anderen Angebotsformen	-	-	-		-
				<b>gesamt</b>	<b>14</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	85
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	20
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
<b>gesamt</b>	<b>75</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags**  
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	14	Plätze entspricht	45,2 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>14</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	20	Plätze entspricht	32,8 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>20</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>29,8%</b>	<b>= 14 Plätze ( 10 KR / 4 AM / - Tagespflege )</b>
Ziel zum 01.03.2018	<b>0,0%</b>	<b>= - Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze		-
bzw. Platzreserve		14

## Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

unter 1jährige	98	
1 – 2 jährige	71	
2 – 3 jährige	95	
gesamt unter 3jährige Kinder	<b>264</b>	
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	<b>275</b>	
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	<b>359</b>	
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	<b>409</b>	

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen (KR)	-	30	-	30
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	10	36	46
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				10
Summe Ganztagesplätze KR + AM				10
bei Tagespflegepersonen				10
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen)				9
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
<b>gesamt</b>				<b>86</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	361
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	20
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	6
<b>gesamt</b>	<b>367</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags** s. Aufstellung unten  
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 2

In den Schulferien gibt es neben dem im Datenblatt aufgeführten städtischen Angebot ein weiteres Angebot durch das Haus Nazareth, allerdings nur für in dieser Schule angemeldete Schüler. Auch gibt es in den Sommerferien im Rahmen der Ferienspiele Angebote zur Betreuung von Schulkindern.



## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	76	Plätze entspricht	45,8 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	83	Plätze entspricht	50,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>7</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	20	Plätze entspricht	7,3 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	55	Plätze entspricht	20,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>35</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0,0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>32,6%</b>	<b>= 86 Plätze</b> ( 30 KR / 46 AM / 10 Tagespflege
Ziel zum 01.03.2018	<b>37,5%</b>	<b>= 99 Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze		13
bzw. Platzreserve		-

### Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

unter 1jährige	4	
1 – 2 jährige	4	
2 – 3 jährige	3	
gesamt <b>unter 3jährige</b> Kinder	<b>11</b>	
Kinder zwischen <b>3 und 6</b> Jahren	<b>15</b>	
Kinder zwischen <b>6 und 10</b> Jahren und	<b>19</b>	
Kinder zwischen <b>10 und 14</b> Jahren	<b>23</b>	

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen (KR)	-	-	-	-
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	3	3
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
Summe Ganztagesplätze KR + AM	-	-	-	-
bei Tagespflegepersonen				5
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten)			5	5
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
<b>gesamt</b>				<b>8</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	16
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
<b>gesamt</b>	<b>16</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags**  
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	3	Plätze entspricht	42,9 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>3</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>72,7%</b>	<b>= 8 Plätze ( 0 KR / 3 AM / 5 Tagespflege )</b>
Ziel zum 01.03.2018	<b>0,0%</b>	<b>= - Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze		-
bzw. Platzreserve		8

## Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

**Die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2016:**

unter 1jährige	195
1 – 2 jährige	165
2 – 3 jährige	169
gesamt unter 3jährige Kinder	<b>529</b>
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	<b>497</b>
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	<b>704</b>
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	<b>727</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen (KR)	-	92	-	92
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				32

in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	43	43
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				7

Summe Ganztagesplätze KR + AM	39
-------------------------------	----

bei Tagespflegepersonen		17
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen)	-	

in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
---------------------------	---	---	---	---

**gesamt** 152

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	487
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	98
in Hort/ Hort an der Schule	20
in Kindertagespflege	6
<b>gesamt</b>	<b>513</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den <b>Schulferien</b>	<b>halbtags/ganztags</b>	-/70
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		8

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	135	Plätze entspricht	40,4 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>135</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	98	Plätze entspricht	19,7 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>98</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	20	Plätze entspricht	1,4 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>20</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>28,7%</b>	<b>= 152 Plätze</b> ( 92 KR / 43 AM / 17 Tagespflege
Ziel zum 01.03.2018	<b>28,7%</b>	<b>= 152 Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze	-	
bzw. Platzreserve	-	

## Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
  - unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

## Jungen

### Die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2016:

unter 1jährige	5
1 – 2 jährige	9
2 – 3 jährige	9
gesamt unter 3jährige Kinder	<b>23</b>
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	<b>36</b>
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	<b>50</b>
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	<b>44</b>

### Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen (KR)	-	-	12	12
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	-	-
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
Summe Ganztagesplätze KR + AM				12
bei Tagespflegepersonen				1
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten)	-	-	-	-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
<b>gesamt</b>				<b>13</b>

### Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017

in Kindergärten	56
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
<b>gesamt</b>	<b>56</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien halbtags** 25-40  
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 3

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien ganztags** 60  
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 1

Die Ferienbetreuung findet bei uns in den Herbstferien, Faschingsferien (sofern es welche gibt), Osterferien und Pfingstferien jeweils vormittags (7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) statt.

In den Sommerferien haben wir die Ferienspiele die eine Woche ganztags sind.

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	12	Plätze entspricht	66,7 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	11,7	Plätze entspricht	65,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	9,72	Plätze entspricht	27,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>10</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>56,5%</b>	<b>= 13 Plätze</b> ( 12 KR / - AM / 1 Tagespflege )
Ziel zum 01.03.2018	<b>52,2%</b>	<b>= 12 Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze	-	
bzw. Platzreserve	1	

### Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

unter 1jhrige	106	
1 – 2 jhrige	103	
2 – 3 jhrige	100	
gesamt <b>unter 3jhrige</b> Kinder		<b>309</b>
Kinder zwischen <b>3 und 6</b> Jahren		<b>288</b>
Kinder zwischen <b>6 und 10</b> Jahren und		<b>382</b>
Kinder zwischen <b>10 und 14</b> Jahren		<b>406</b>

**Anzahl der Betreuungspltze fr Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.	
in Krippen (KR)	-	20	6		26
davon Ganztagespltze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				26	

in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	46		46
davon Ganztagespltze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				36	

Summe Ganztagespltze KR + AM				62	
-------------------------------	--	--	--	----	--

bei Tagespflegepersonen					10
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Rumen)				ca. 5	

in anderen Angebotsformen	-	-	-		-
---------------------------	---	---	---	--	---

gesamt **82**

**Anzahl der Betreuungspltze fr Kinder ber 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergrten	317
davon Ganztagespltze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	80
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	10
<b>gesamt</b>	<b>327</b>

Betreuungspltze fr Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags**  
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen

3



## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	<b>0,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	72	Plätze entspricht	35,5 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	70	Plätze entspricht	<b>34,5 %</b>
<b>Platzreserve</b>	<b>2</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	80	Plätze entspricht	27,8 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	80,6	Plätze entspricht	<b>28,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>1</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	<b>0,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	26,5%	<b>= 82 Plätze</b> ( 26 KR / 46 AM / 10 Tagespflege
Ziel zum 01.03.2018	35,3%	<b>= 109 Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze		27
bzw. Platzreserve		-

## Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
  - unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

unter 1jährige	17	
1 – 2 jährige	11	
2 – 3 jährige	15	
gesamt <b>unter 3jährige</b> Kinder	<b>43</b>	
Kinder zwischen <b>3 und 6</b> Jahren	<b>47</b>	
Kinder zwischen <b>6 und 10</b> Jahren und	<b>68</b>	
Kinder zwischen <b>10 und 14</b> Jahren	<b>82</b>	

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.	
in Krippen (KR)	-	5	5		10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-	
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	9		9
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				1	
Summe Ganztagesplätze KR + AM				1	
bei Tagespflegepersonen					-
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen)				-	
in anderen Angebotsformen	-	-	-		-
				<b>gesamt</b>	<b>19</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	57
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	8
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
<b>gesamt</b>	<b>57</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags**  
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	19	Plätze entspricht	73,1 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>19</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	8	Plätze entspricht	17,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>8</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>44,2%</b>	<b>= 19 Plätze</b> ( 10 KR / 9 AM / 0 Tagespflege )
Ziel zum 01.03.2018	<b>44,2%</b>	<b>= 19 Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze	-	
bzw. Platzreserve	-	

## Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

unter 1jährige	10	
1 – 2 jährige	9	
2 – 3 jährige	9	
gesamt <b>unter 3jährige</b> Kinder	<b>28</b>	
Kinder zwischen <b>3 und 6</b> Jahren	<b>46</b>	
Kinder zwischen <b>6 und 10</b> Jahren und	<b>80</b>	
Kinder zwischen <b>10 und 14</b> Jahren	<b>91</b>	

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.	
in Krippen (KR)	-	10	-		10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-	
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	12		12
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				6	
Summe Ganztagesplätze KR + AM				6	
bei Tagespflegepersonen					1
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten)				-	
in anderen Angebotsformen	-	-	-		-
				<b>gesamt</b>	<b>23</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	47
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	10
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
<b>gesamt</b>	<b>47</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den <b>Schulferien</b>	<b>halbtags/ganztags</b>	10/-
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		7

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	22	Plätze entspricht	122,2 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>22</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	10	Plätze entspricht	21,7 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>10</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>82,1%</b>	<b>= 23 Plätze</b> ( 10 KR / 12 AM / 1 Tagespflege )
Ziel zum 01.03.2018	<b>0,0%</b>	<b>= - Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze		-
bzw. Platzreserve		23

## Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

### Die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2016:

unter 1jährige	59
1 – 2 jährige	46
2 – 3 jährige	54
gesamt unter 3jährige Kinder	<b>159</b>
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	<b>181</b>
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	<b>154</b>
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	<b>234</b>

### Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen (KR)	-	-	42	42
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	8	8
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
Summe Ganztagesplätze KR + AM				-
bei Tagespflegepersonen				1
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen)				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
<b>gesamt</b>				<b>51</b>

### Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017

in Kindergärten	199
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	60
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	4
<b>gesamt</b>	<b>203</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags**  
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen

Erläuterung zur Schulkinderbetreuung:

Bei der Ganztagesbetreuung an der Gemeinschaftsschule gibt es keine festgelegten Obergrenzen. Es nehmen demnach alle Kinder die Ganztagesbetreuung in Anspruch, für die ein Bedarf besteht. Aus dieser Annahme heraus kommt die Bedarfsdeckung von 100 % zustande.

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	20	Plätze entspricht	<b>34,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>20</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	50	Plätze entspricht	50,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	34	Plätze entspricht	<b>34,0 %</b>
<b>Platzreserve</b>	<b>16</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	60	Plätze entspricht	33,1 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	61,5	Plätze entspricht	<b>34,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>2</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	388	Plätze entspricht	<b>100,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>388</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>32,1%</b>	<b>= 51 Plätze</b> ( 42 KR / 8 AM / 1 Tagespflege )
Ziel zum 01.03.2018	<b>37,7%</b>	<b>= 60 Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze		9
bzw. Platzreserve		-

### Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

unter 1jährige	6
1 – 2 jährige	9
2 – 3 jährige	9
gesamt <b>unter 3jährige</b> Kinder	<b>24</b>
Kinder zwischen <b>3 und 6</b> Jahren	<b>19</b>
Kinder zwischen <b>6 und 10</b> Jahren und	<b>28</b>
Kinder zwischen <b>10 und 14</b> Jahren	<b>27</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.	
in Krippen (KR)	-	-	-		-
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-	
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	5	6		11
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-	
Summe Ganztagesplätze KR + AM				-	
bei Tagespflegepersonen					-
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räuml				-	
in anderen Angebotsformen	-	-	-		-
				<b>gesamt</b>	<b>11</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	40
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
<b>gesamt</b>	<b>40</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags**  
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen



## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	11	Plätze entspricht	61,1 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>11</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>45,8%</b>	<b>= 11 Plätze</b> ( - KR / 11 AM / - Tagespflege )
Ziel zum 01.03.2018	<b>0,0%</b>	<b>= - Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze		-
bzw. Platzreserve		11

## Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

unter 1jährige	55
1 – 2 jährige	56
2 – 3 jährige	49
gesamt <b>unter 3jährige</b> Kinder	<b>160</b>
Kinder zwischen <b>3 und 6</b> Jahren	<b>147</b>
Kinder zwischen <b>6 und 10</b> Jahren und	<b>234</b>
Kinder zwischen <b>10 und 14</b> Jahren	<b>298</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen (KR)	5	15	-	20
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				10
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	15	15
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
Summe Ganztagesplätze KR + AM				10
bei Tagespflegepersonen				4
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen)				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
<b>gesamt</b>				<b>39</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	278
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	20
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	15
<b>gesamt</b>	<b>293</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den <b>Schulferien</b>	<b>halbtags/ganztags</b>	30/-
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		4

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	5	Plätze entspricht	9,1 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	4,4	Plätze entspricht	<b>8,0 %</b>
<b>Platzreserve</b>	<b>1</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	30	Plätze entspricht	28,6 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	31,5	Plätze entspricht	<b>30,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>2</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	20	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	29,4	Plätze entspricht	<b>20,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>9</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	39,3	Plätze entspricht	<b>13,2 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>39</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>24,4%</b>	<b>= 39 Plätze</b> ( 20 KR / 15 AM / 4 Tagespflege )
Ziel zum 01.03.2018	<b>25,0%</b>	<b>= 40 Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze		1
bzw. Platzreserve		-

## Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

unter 1jährige	40	
1 – 2 jährige	38	
2 – 3 jährige	37	
gesamt <b>unter 3jährige</b> Kinder		<b>115</b>
Kinder zwischen <b>3 und 6</b> Jahren		<b>128</b>
Kinder zwischen <b>6 und 10</b> Jahren und		<b>162</b>
Kinder zwischen <b>10 und 14</b> Jahren		<b>160</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.	
in Krippen (KR)	-	10	-		10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-	
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	25		25
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-	
Summe Ganztagesplätze KR + AM				-	
bei Tagespflegepersonen					1
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen)				-	
in anderen Angebotsformen	-	-	-		-
				<b>gesamt</b>	<b>36</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	138
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	20
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
<b>gesamt</b>	<b>138</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags**  
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	<b>0,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	35	Plätze entspricht	46,7 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	22,5	Plätze entspricht	<b>30,0 %</b>
<b>Platzreserve</b>	<b>13</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	20	Plätze entspricht	15,6 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	19,2	Plätze entspricht	<b>15,0 %</b>
<b>Platzreserve</b>	<b>1</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	<b>0,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>31,3%</b>	<b>= 36 Plätze</b> ( 10 KR / 25 AM / 1 Tagespflege )
Ziel zum 01.03.2018	<b>31,3%</b>	<b>= 36 Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze	-	
bzw. Platzreserve	-	

## Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

unter 1jährige	24	
1 – 2 jährige	14	
2 – 3 jährige	27	
gesamt <b>unter 3jährige</b> Kinder		<b>65</b>
Kinder zwischen <b>3 und 6</b> Jahren		<b>62</b>
Kinder zwischen <b>6 und 10</b> Jahren und		<b>81</b>
Kinder zwischen <b>10 und 14</b> Jahren		<b>86</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	<b>gesamt unter 3 J.</b>	
in Krippen (KR)	-	20	-		20
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-	
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	10		10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-	
Summe Ganztagesplätze KR + AM				-	
bei Tagespflegepersonen					-
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räuml.)				-	
in anderen Angebotsformen	-	-	-		-
				<b>gesamt</b>	<b>30</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	77
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	10
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
<b>gesamt</b>	<b>77</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den <b>Schulferien</b>	<b>halbtags/ganztags</b>	25-40/25-40
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		7

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	<b>0,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	30	Plätze entspricht	73,2 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	30	Plätze entspricht	<b>73,2 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	10	Plätze entspricht	16,1 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	10	Plätze entspricht	<b>16,1 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	<b>0,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>46,2%</b>	<b>= 30 Plätze ( 20 KR / 10 AM / - Tagespflege )</b>
Ziel zum 01.03.2018	<b>46,2%</b>	<b>= 30 Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze	-	-
bzw. Platzreserve	-	-

## Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

unter 1jährige	3	
1 – 2 jährige	6	
2 – 3 jährige	6	
gesamt <b>unter 3jährige</b> Kinder		<b>15</b>
Kinder zwischen <b>3 und 6</b> Jahren		<b>11</b>
Kinder zwischen <b>6 und 10</b> Jahren und		<b>28</b>
Kinder zwischen <b>10 und 14</b> Jahren		<b>26</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.	
in Krippen (KR)	-	2	-		2
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-	

in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	5		5
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-	

Summe Ganztagesplätze KR + AM				-	
-------------------------------	--	--	--	---	--

bei Tagespflegepersonen					-
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räuml.)				-	

in anderen Angebotsformen	-	-	-		-
---------------------------	---	---	---	--	---

gesamt 

7
---

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	15
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
<b>gesamt</b>	<b>15</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags**  
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen



## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	7	Plätze entspricht	58,3 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>7</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>46,7%</b>	<b>= 7 Plätze</b> ( 2 KR / 5 AM / - Tagespflege )
Ziel zum 01.03.2018	<b>0,0%</b>	<b>= - Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze		-
bzw. Platzreserve		7

## Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

**Die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2016:**

unter 1jährige	59
1 – 2 jährige	56
2 – 3 jährige	52
gesamt unter 3jährige Kinder	<b>167</b>
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	<b>166</b>
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	<b>231</b>
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	<b>231</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen (KR)	-	30	-	30
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				20
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	25	25
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
Summe Ganztagesplätze KR + AM				20
bei Tagespflegepersonen				4
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten)				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
<b>gesamt</b>				<b>59</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	199
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	40
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	3
<b>gesamt</b>	<b>202</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags** 50-80/50-80  
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen s. unten

Seit den Herbstferien 2015: Das Kinderheim Haus Nazareth macht bedarfsgerechte Betreuungsangebote und bietet für Kinder im Grundschulalter eine Betreuung in den Schulferien an. Die genaue Planung der Angebote richtet sich nach den angemeldeten Betreuungswünschen der Eltern.

Die Organisation und Durchführung der Betreuungsangebote steht in alleiniger Verantwortung des Kinderheims. Das Kinderheim ist Vertragspartner der Eltern. Es trägt die Gesamtverantwortung und setzt auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts Fach- und Ergänzungskräfte ein. Sofern die Eltern eine Betreuung über die Mittagszeit wünschen, sorgt das Kinderheim für ein gesundes und ausgewogenes Essen.

Die Gemeinde stellt die Räume zur Unterbringung der Betreuungsgruppen mietfrei zur Verfügung und wir übernehmen ferner die Ausstattung und die laufenden Bewirtschaftungskosten einschließlich der Hausmeister- und Reinigungsdienste. Dabei können auch vorhandene Räumlichkeiten der offenen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der verlässlichen Grundschule genutzt werden.

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	<b>0,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	55	Plätze entspricht	50,9 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	75,1	Plätze entspricht	<b>69,5 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze</b>	<b>20</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	40	Plätze entspricht	24,1 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	40	Plätze entspricht	<b>24,1 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	<b>0,0 %</b>
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>35,3%</b>	<b>= 59 Plätze</b> ( 30 KR / 25 AM / 4 Tagespflege )
Ziel zum 01.03.2018	<b>47,3%</b>	<b>= 79 Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze		20
bzw. Platzreserve		-

### Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Die **Kindereinwohnerzahlen** zum 31.12.2016:

unter 1jährige	2
1 – 2 jährige	3
2 – 3 jährige	4
gesamt <b>unter 3jährige</b> Kinder	<b>9</b>
Kinder zwischen <b>3 und 6</b> Jahren	<b>12</b>
Kinder zwischen <b>6 und 10</b> Jahren und	<b>19</b>
Kinder zwischen <b>10 und 14</b> Jahren	<b>19</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2017**

	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	gesamt unter 3 J.	
in Krippen (KR)	-	-	-	-	-
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-	
in altersgemischten Gruppen (AM)	-	-	3		3
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-	
Summe Ganztagesplätze KR + AM				-	
bei Tagespflegepersonen					3
davon in K.i.a.g.R. (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räuml.)				-	
in anderen Angebotsformen	-	-	-		-
				<b>gesamt</b>	<b>6</b>

**Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2017**

in Kindergärten	19
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-
in Hort/ Hort an der Schule	-
in Kindertagespflege	-
<b>gesamt</b>	<b>19</b>

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags**  
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen

## Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten durch Plätze in Einrichtungen an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

### unter 1-jährige (u1):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für unter 1-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (1)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### 1- bis unter 3-jährige (1 - u3):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote für 1- bis unter 3-jährige am 01.03.2017	3	Plätze entspricht	42,9 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (2)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Platzreserve</b>	<b>3</b>		

### über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags):

vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für über 3-jährige am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (3)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

### schulpflichtige Kinder:

vorhandene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen, somit aktuelle Versorgungsquote Ganztagesplätze für schulpflichtige Kinder am 01.03.2017	0	Plätze entspricht	0,0 %
Angenommener tatsächlicher Bedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe [SGB VIII, § 24 (4)]	0	Plätze entspricht	0,0 %
<b>Noch zu schaffende Plätze bzw. Platzreserve</b>	<b>0</b>		

## Bestand und weitere Entwicklung für die Betreuung unter 3jähriger Kinder

am 01.03.17 vorhanden:	<b>66,7%</b>	<b>= 6 Plätze</b> ( - KR / 3 AM / 3 Tagespflege )
Ziel zum 01.03.2018	<b>0,0%</b>	<b>= - Plätze</b>
d.h.noch zu schaffende Plätze		-
bzw. Platzreserve		6

## Erfüllung der Anforderungen SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4:

- Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1 - 4 gedeckt.
- Zur weiteren Bedarfsdeckung gibt es Planungen für folgende Bereiche
- unter 1-jährige (u1)
  - 1- bis unter 3-jährige (1 - u3)
  - über 3-jährige ganztags (ü3 ganztags)
  - schulpflichtige Kinder

Berichtsvorstellung im Jugendhilfeausschuss  
am 13. November 2017

Präsentationsfolien



Zollernalbkreis

Kindertagesbetreuung

Jugendamt



Kindertagesbetreuung – Zahlen - 1/16

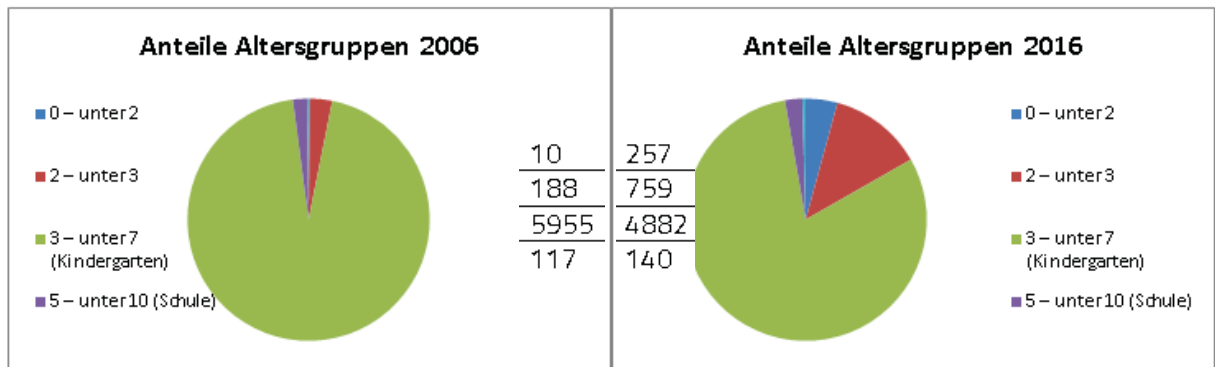
	2007	2017
Einrichtungen	138	143
Kinder in Einrichtungen	6310	6249
Gruppen	298	369
Päd. Fachkräfte	683	1145
Kinder in Tagespflege	53	306
Tagespflegepersonen	127	115









So  
groß  
ist dieser  
Bereich  
geworden

.....

## Zunehmend jüngere Kinder



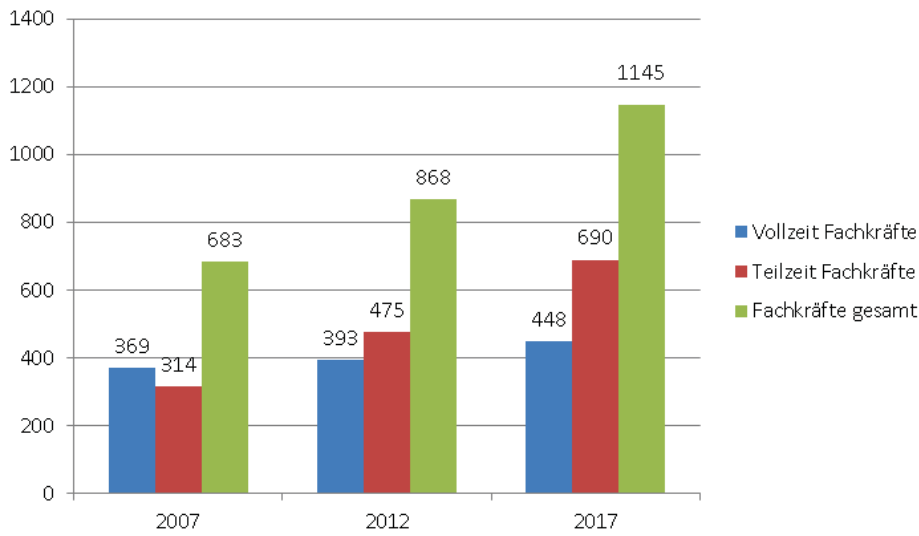
## Zunehmend längere Betreuungszeiten

	2007		2017
Regelgruppe Vor- und nachmittags	<b>3807</b>		<b>1226</b>
Verlängerte Öffnungszeit	<b>685</b>		<b>792</b>
Ganztags	<b>426</b>		<b>869</b>
Krippe ( VÖ und GT)	25		597
Altersgemischt (RG, VÖ, GT)	1286		2624
Hort/Hort an der Schule	<b>28</b>		<b>123</b>



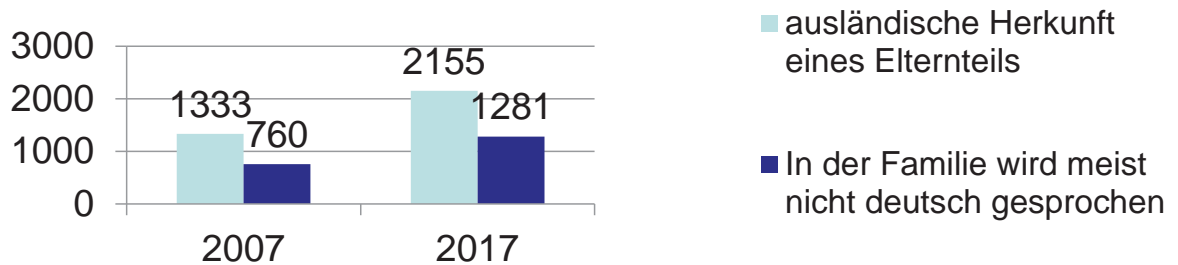


## Erfordern mehr Personal



## Sprachförderbedarf

- Kinder mit Deutsch als Zweitsprache
- Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen



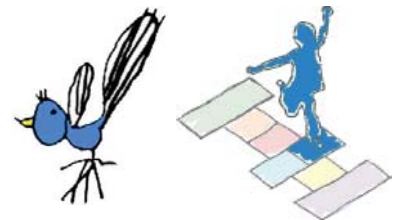
Chancen früher Kindertagesbetreuung:  
Früherkennung und Frühe Förderung

- **Sprachliche Bildung**  
-> alltagsintegriert, alle Kinder,  
päd. Fachkräfte
- **Sprachförderung**  
-> alltagsintegriert, Fokus auf bestimmte Kinder,  
päd. Fachkräfte und Sprachförderkräfte
- **Sprachtherapie**  
-> im Einzelbezug/Kleingruppe, einzelne Kinder  
Logopäd-/innen, Sprachheillehrer-/innen



### Sprachförderbedarf

- Landesförderung SPATZ (ISK und S-B-S)
- Bundesförderung Sprach-Kitas



separierend in  
Kleingruppen



**alltagsintegriert,**  
sprachförderliches  
Verhalten

Großes Fortbildungsangebot für päd. Fachkräfte  
Qualität der Sprachförderkräfte

Schulamt: Fortbildungsreihe Sprachförderung am Übergang  
Kindergarten - Grundschule



## Weiterer Förderbedarf

- Kinder mit herausforderndem Verhalten
- drohende Behinderungen
- Behinderungen



Datenlage ?!

-> vergleichsweise

viele Kinder mit Förderbedarf und im Schulkindergarten



## Vielschichtige Problematik - **Keine einfachen Lösungen**

Passen und reichen die vorhandenen Hilfen noch aus?

Träger/Einrichtung

Reduzierung Kinderzahl/Gruppe

Personalerhöhung

Räumliche/zeitliche Konzeptänderungen

Sozial-/Jugendhilfe

Eingliederungshilfe

Hilfen für das Kind

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Regionale Arbeitsstelle Frühförderung/Frühförderverbände

Freiberufliche Heilpädagog/-innen



.....und die Fachkräfte?



## Kindertagesbetreuung – Personal /Fachkräfte - 10/16



unter 3jährige: 3,5 (3,0)  
3- Schuleintritt: 7,7 (7,5)

*Differenz:  
Personalschlüssel  
Fachkraft-Kind-Relation*

*Mindestpersonalschlüssel*

*Leitungszeit  
Vertretungskräfte  
Fachberatung*

*Multiprofessionelle Teams*



## Kindertagesbetreuung – Bildungsinhalte / Projekte - 11/16

### Profile/Programme:

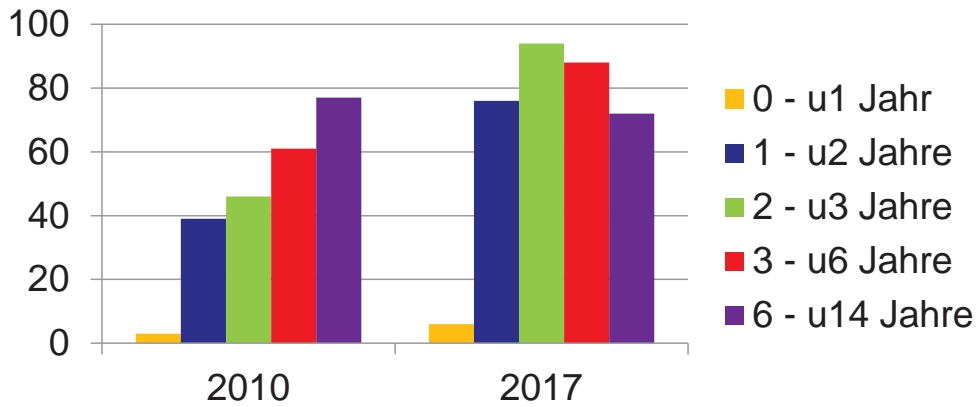
- |                           |                             |
|---------------------------|-----------------------------|
| Waldorfkindergarten       | Bildungshaus 3-10           |
| Wald-/ Naturkindergarten  | Schulreifes Kind            |
| Kneipp-Kindergarten       | Kinder- und Familienzentrum |
| Bewegungskindergarten     |                             |
| BeKi-Zertifikat           | Kooperation Kindergarten –  |
| kindergarten plus         | Grundschule                 |
| Felix-Plakette            |                             |
| Haus der kleinen Forscher | Medien -> Schnuppertablet   |

### Qualitätsentwicklung

Fachberatung ~ Trägerqualität ~ Beirat/Ausschuss



### Alter der 306 in Kindertagespflege betreuten Kinder



### Kindertagespflegestellen

Sinkende Anzahl Tagespflegepersonen Ø 3,5 Kinder je TPP

	Aktiv	Passiv	Gesamt
2014	111	43	154
2017	88	27	115

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen: 9

Fachberatung Empfehlung 1 : 90 -130  
ZAK 1 : 122

Qualifizierung und Fortbildung





Tagespflegepersonen halten/gewinnen

Erhöhung laufende Geldleistung/Bezahlung – Forderung LV  
Erhöhung Umfang Qualifizierung – 300 UE –Curriculum

Bislang:

- Qualifizierung / Fortbildung
- 5,50 € auch für über 3 jährige Kinder
- Eingewöhnung / kurzfristige Vertretung
- Pauschalierung
- Harmonisierung
- Kommunale Zuschüsse

? Vertretung / Randzeiten ?



Beteiligung aller Städte und Gemeinden

Bedarfsplanung – Bedarfseinschätzung

Altersgemischte Gruppen / Kindertagespflege unscharf

Bedarf vor Ort sehr unterschiedlich  
– ebenso die Umsetzung und Umsetzungsbereitschaft in Angebote

strukturelle Herausforderung Kernort/Teilort, zentral / dezentral

weiterer Ausbau erforderlich – besondere Bedarfe (Inklusion/Integration)

Engpässe durchaus vorhanden – Vergabepaxis zentral / dezentral



Kindertagesbetreuung –  
so groß, so vielfältig und so anspruchsvoll!

Und noch so viel zu tun...